

# Abt Karl Ambros Glutz von St. Urban im Exil in Wolfwil 1809-1813

Autor(en): **Niggli, Franz**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Jahrbuch für Solothurnische Geschichte**

Band (Jahr): **68 (1995)**

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-325151>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

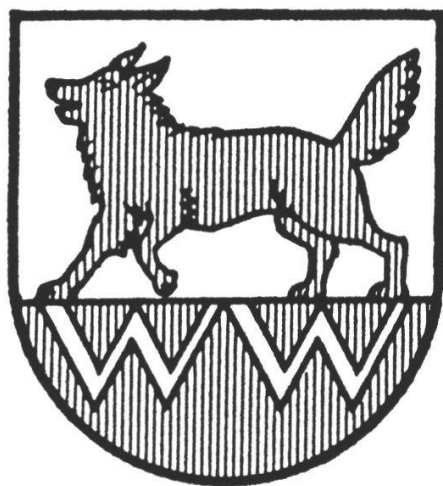
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Abt Karl Ambros Glutz  
von St. Urban  
im Exil in Wolfwil 1809–1813

*Von Franz Niggli*



*Abb. 1:* Wappen der Gemeinde Wolfwil

## INHALTSVERZEICHNIS

Einführung .....	9
Das Kloster St. Urban .....	10
Abt Karl Ambros von Glutz-Ruchti .....	15
Exil des Abtes Karl Ambros Glutz in Wolfwil .....	22
Episoden aus der Wolfwiler Schulgeschichte .....	34
Die Kommunikationsstrasse Wolfwil–Oensingen .....	39
Anhang 1–4 .....	48
Quellen und Literatur .....	56

## EINFÜHRUNG

Im Jahre 1808 nahm die Luzerner Regierung den Abt von St. Urban, Karl Ambros Glutz, gefangen, weil er sich weigerte, der Regierung gegenüber Rechenschaft über das Kloster abzulegen. Sie verurteilte ihn wegen Ungehorsams und verbot ihm, weiterhin sein Kloster zu betreten. So ging er denn bis 1813 nach Wolfwil ins Exil. 1813 resignierte er auf sein Amt als Abt und durfte wieder nach St. Urban zurückkehren. Es stellt sich die Frage, warum der Abt gerade Wolfwil, diese kleine, arme Gemeinde, als Exilort auswählte und wie dieses Exil dort aussah. Die Anwesenheit von Abt Glutz hatte ihre Auswirkungen auf die Wolfwiler Schule, vor allem aber auf den Ausbau der Verbindungsstrasse Wolfwil–Oensingen.

## DAS KLOSTER ST. URBAN

Nördlich von Melchnau, an der Roth, liegt der Weiler Kleinroth oder Roth. Dort stand eine 1148 gegründete kleine Kirche oder Kapelle. Der Ort gehörte den Herren von Langenstein, die östlich von Melchnau eine Burg besaßen.<sup>1</sup> Im Jahre 1194 übergaben die Herren von Langenstein den Ort Roth samt Kirche den Zisterziensern. 12 Mönche kamen von Lützel her zur Besiedlung. Das ganze Gebiet war noch dicht bewaldet. Das entsprach den Grundsätzen der Zisterzienser, für die das Roden und die Eigenbewirtschaftung des Bodens primäre Aufgaben waren. Es zeigte sich aber bald, dass die Gegend unwirtlich und zu einer Klostergründung ungeeignet war. Schon ein Jahr nach der Stiftung, 1195, bauten die Mönche eine neue Siedlung, und zwar bei Thundwil am Groppenbach, einige Kilometer nördlich von Kleinroth. Dort befand sich bereits eine dem heiligen Urban geweihte Kapelle. Daher erhielt auch diese neue Klostersiedlung den Namen St. Urban. Diese Gegend gehörte den Herren von Kapfenberg. Der damalige Herr von Kapfenberg war ein Schwager des Herrn von Langenstein, so dass die Schenkung an die Zisterzienser auch hier aus der gleichen Familie kam. Der Überlieferung gemäss rodeten die Mönche weite Gebiete, legten Kulturen und Wässerungen an. Die berühmten Wässerungssysteme von Langenthal sind noch Überreste davon. Adelsgeschlechter, vor allem die Bechburger und Froburger, beschenkten das Kloster reichlich mit Gütern und Patronatsrechten über Kirchen. Dafür handelten sie Grabstätten oder Jahrzeitmessen ein. So besass St. Urban schon 1224 Land in Buchsiten und Egerkingen, nie aber in Wolfwil.<sup>2</sup> In der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts hatte das Kloster St. Urban einen Grundbesitz von immerhin 1000 Jucharten.<sup>3</sup>

Zu den mächtigsten Gönnern des Klosters St. Urban zählten die Grafen von Froburg. Durch sie erhielten die Mönche Patronatsrechte in Niederbipp und Hägendorf.<sup>4</sup> Hermann VI. von Froburg (letzter dieses Geschlechtes) trat selbst als Zisterzienser ins Kloster ein und

<sup>1</sup> Joseph Schmid, Geschichte der Cisterzienserabtei St. Urban bis zum Jahre 1250. 1930.

<sup>2</sup> Ernst Kaufmann, Geschichte der Cisterzienserabtei St. Urban im Spätmittelalter 1375–1500. 1956.

<sup>3</sup> Fritz Junker, St. Urban, Monographie. 1975. Seite 25.

<sup>4</sup> Alfred Haerberle, Die mittelalterliche Blütezeit des Cisterzienserklosters St. Urban 1250–1375. 1946.

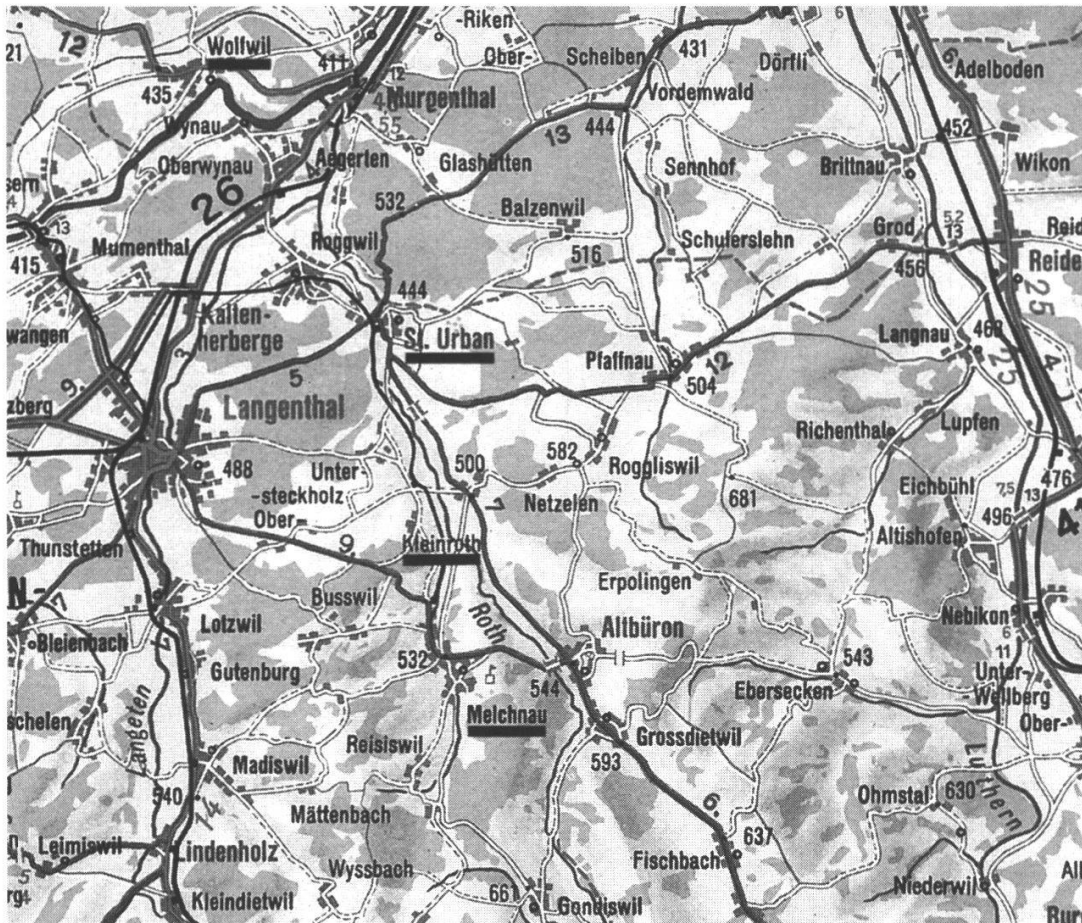


Abb. 2: Strassenkarte der Schweiz, 1966, 1:200 000, Blatt 1. Gesamtkarte, Eidgenössische Landestopographie, Wabern.

wurde 1355 Abt. So kamen auch Güter in Fulenbach, Gunzgen und Härkingen an St. Urban.

Im Jahre 1336 vergabte Graf Johann von Froburg den Kirchensatz von Hägendorf an St. Urban.<sup>5</sup> Jede Kirche besass damals zu ihrem Unterhalte und zur Besoldung des Pfarrers eigenen Grund und Boden, das Widum. Das Kloster hatte aber das Recht, den Pfarrer zu bestellen (= Kollatur, Kirchensatz). In der Reformation scheint auch der Pfarrer von Hägendorf den neuen Glauben gepredigt zu haben. Zum Kirchensatz Hägendorf gehörte aber auch die Kirche von Fulenbach. Daher wurde zur Reformationszeit auch dort die Messe zeitweise nicht mehr gelesen. In Hägendorf kam es dann zu Zins- und Zehntenverweigerungen, und das Kloster St. Urban nahm mit Solothurn Verhandlungen auf über den Verkauf dieses Kirchensatzes. Am 1. März 1546 verkaufte St. Urban den Kirchensatz von Hägendorf an

<sup>5</sup> Hans Wicki, Geschichte der Cisterzienserabtei St. Urban im Zeitalter der Reformation 1500–1550. 1945.

Solothurn. Dabei kam es aber noch zu einem Streit wegen Fulenbach: Weil nämlich Fulenbach seelsorgerlich von Hägendorf betreut wurde, musste St. Urban auch an die Kirche Fulenbach das Ewig-Licht-Öl liefern. Warum? Weil 1240 Rudolf von Wille eine Stiftung an das Kloster St. Urban gemacht hatte, wonach das Kloster in der Kirche zu Fulenbach das Öl für ein «Nacht-Licht» besorgen musste.<sup>6</sup> Ein solches «Ewig-Licht-Abkommen» ist auch von 1392 für die Kirche von Oberbipp bekannt.<sup>7</sup> Nun war aber St. Urban wegen der Glaubenswirren gegenüber Fulenbach noch mit 9 Mass Öl (13,5 Liter) im Rückstand. Beim Verkauf von Hägendorf wurde dem Kloster diese Schuld samt Zinsen erlassen.

Nun findet sich im Ratsmanual Solothurn von 1537 der Eintrag: «*An Abt zu St. Urban, das Oel gan Wolffwyl auszurichten.*»<sup>8</sup> Hier also mahnte die Solothurner Regierung den Abt von St. Urban an nicht geliefertes Öl nach Wolfwil.<sup>9</sup> Das erklärt sich daraus, dass Wolfwil damals nach Fulenbach kirchhörig war und St. Urban daher auch an Wolfwil Öl liefern musste. Dieses Öl musste jeweils der Sigrist der betreffenden Kirche in St. Urban abholen, sonst verfiel die Pflicht.

Wolfwil stand zu Fulenbach in sehr wechselhafter pfarreilicher Beziehung. Das Dorf ist wahrscheinlich eine froburgische Gründung. Da Fulenbach nach Hägendorf kirchgenössig war, Hägendorf aber, wie erwähnt, 1336 von den Froburgern an St. Urban vergeben wurde, erstreckte sich der Einfluss des Klosters auf Fulenbach.<sup>10</sup>

Wegen Kriegen und Krankheiten trat im 15. Jahrhundert eine starke Reduzierung der Bevölkerung ein, und das Kapitel Buchsgau übertrug die Seelsorge von Fulenbach und Wolfwil dem Pfarrer von Bannwil, das damals ebenfalls zum Kapitel Buchsgau gehörte. Die Kirche von Bannwil wiederum besass in Aarwangen eine Kapelle mit Kaplanei. 1482 wurden Aarwangen und Bannwil vereinigt; Aarwangen aber gehörte dem Kloster St. Urban, deshalb sollte der Kaplan von Aarwangen nun in Fulenbach und Wolfwil die Seelsorge übernehmen. Es oblag ihm, jeden vierten Sonntag in Fulenbach und Wolfwil die Messe zu lesen. Dafür mussten Fulenbach und Wolfwil die Quart (Zehnten) für den Kaplan in Aarwangen abliefern. Der Kaplan kümmerte sich in der Folge aber immer weniger um diese beiden entfernten Dörflein, und nach der Reformation, ab 1528, wurde gar keine

<sup>6</sup> Jakob Amiet, Die frühere Priesterschaft des Ruralkapitels Buchsgau und die Kirche Fulenbach. 1849. Seite 7.

<sup>7</sup> Max Studer, Kestenholz Geschichte und Volk. 1989. Seite 320.

<sup>8</sup> RM 1537. Seite 129. StAS.

<sup>9</sup> Alois Kocher, Der Buchsgau. JsolG, Band 39. 1966.

<sup>10</sup> Ambros Kocher, Geschichte der Pfarrei Fulenbach. 1956. Seiten 11, 22, 67f.

Messe mehr gelesen.<sup>11</sup> 1509 bis 1521 kam gelegentlich noch der Pfarrer der Thaler Pfarrei Laupersdorf nach Wolfwil, 1521 wurde Wolfwil vom Kestenholzer Pfarrer betreut.

Erst nach dem Kirchenbau von 1622 wurde schliesslich Wolfwil eine eigene Pfarrei. Jetzt wurde Fulenbach eine Filiale von Wolfwil (die Wolfwiler Zehntenablösung von Aarwangen erfolgte erst 1837). Aber nie hatte das Kloster St. Urban in Wolfwil Güterbesitz, Kollaturrechte oder andere rechtliche Ansprüche. Die Beziehungen des Klosters St. Urban zu Wolfwil waren eher nachbarlicher Art, so etwa bei einem Reliquientransfer anno 1625 nach Pfaffnau, das ja ebenfalls dem Kloster gehörte.<sup>12</sup> Die Pfaffnauer Kirche war dem hl. Vinzenz geweiht, besass indes keine Reliquien dieses Heiligen; solche konnte man sich aber im Kloster Beinwil im Lüsseltal, jenseits des Passwang, beschaffen. Durch Vermittlung des Abtes von St. Urban und des Pfarrherrn von Wolfwil erklärte sich das Kloster Beinwil bereit, einige Partikel der Armreliquie des heiligen Vinzenz abzugeben. Am 10. Juli 1625 überbrachten die Pfarrherren Johann Frey von Wolfwil und Wolfgang Borer von Egerkingen die Reliquien von Beinwil nach St. Urban, von wo sie am 12. Juli, vom Konvent und der Bevölkerung begleitet, nach Pfaffnau überführt wurden.

Schwere Zeiten für St. Urban und die meisten Klöster der Schweiz begannen 1798 mit dem Einfall der Franzosen.<sup>13</sup> Die französische Revolution machte Bürger und Bauern frei, die Gleichberechtigung löste das Gottesgnadentum in Staat und Kirche ab. Im Kloster St. Urban waltete damals Karl Ambros Glutz als Abt. Als Patrizier war er natürlich Gegner dieser Gleichberechtigung und gewährte daher auch vielen vor den Franzosen Flüchtenden im Kloster Asyl. Im Januar 1798 dankte die Luzerner Patrizierregierung ab. Jetzt revoltierten die Lehenbauern des Klosters, besonders in Roggwil, Steckholz und Langenthal. Im April 1798 nahm der Stab des Generals von Schauenburg im Kloster Quartier. Die französischen Truppen zerstörten nicht nur das Klosterleben, sondern auch enorme materielle und künstlerische Werte. Im Mai 1798 verlor Abt Karl Ambros Glutz ob dieser Unbill die Nerven und floh nach Deutschland. Im Auftrag der Regierung von Luzern übernahm Jost Schnyder von Wartensee die Klosterverwaltung. Im November desselben Jahres wurde Luzern kurze Zeit helvetische Hauptstadt. Bei dieser Gelegenheit wurde für das Direktorium wertvolles Mobiliar aus der Abtei weggeführt. Das Kloster wurde

<sup>11</sup> Ludwig Rochus Schmidlin, Solothurns Glaubenskampf und Reformation im 16. Jahrhundert, 1904.

<sup>12</sup> Wolfram Limacher, Geschichte der Cisterzienserabtei St. Urban 1551–1627. 1970.

<sup>13</sup> Fritz Junker, St. Urban, Monographie. 1975.



Quartier für eine Artillerieschule, die Disziplin litt unter der Abwesenheit des Abtes erheblich. Im Herbst 1801 brachte jedoch der politische Umsturz wieder die Konservativen ans Ruder: Die 1798 verfügte Verstaatlichung der Klöster wurde aufgehoben, und dem Abt wurde straffreie Rückkehr zugesichert. Im März 1802 kehrte Abt Karl Ambros Glutz wieder nach St. Urban zurück. Die Klosterverwaltung blieb indes beim Klosterkanzler Schnyder von Wartensee. Und das führte zu Reibereien: Die Luzerner Regierung erstrebte die Rechnungskontrolle über die Klöster. Da Abt Glutz aber die Rechnungsablage an die Regierung verweigerte, nahm ihn diese im Dezember 1808 gefangen. In einem Prozess wurde er der Gehorsamsverweigerung gegenüber dem Staat für schuldig befunden, seines Amtes enthoben, und es wurde ihm der weitere Zutritt ins Kloster untersagt. Glutz begab sich ins benachbarte solothurnische Wolfwil ins Exil. Im Januar 1813 demissionierte er als Abt und durfte darauf wieder in sein Kloster zurückkehren. Als sein Nachfolger wurde Friedrich Pfluger gewählt; er war der 48. und letzte Abt von St. Urban. Die Tendenzen des Liberalismus machten derart Fortschritte, dass die Luzerner Regierung am 13. April 1848 die Aufhebung des Klosters dekretierte. Es kam zu einer Volksabstimmung mit der Eigentümlichkeit, dass alle Stimmenthaltungen als Zustimmung zur Aufhebung des Klosters gezählt wurden.<sup>14</sup> Damit wurde eine Klosterkultur von genau sieben Jahrhunderten beendet.

<sup>14</sup> Vgl. u. a. Luzerner Neueste Nachrichten 3. 9. 1993.

## ABT KARL AMBROS VON GLUTZ-RUCHTI

Urs Karl Heinrich Felix Franz von Glutz-Ruchti wurde am 13. September 1748 getauft.<sup>15</sup> Er war sein ganzes Leben aus vollster Überzeugung Solothurner Patrizier. Der Vater war Grossrat, Schultheiss in Olten, Grenadier-Hauptmann in Spanien und im Regiment Arregger in französischen Diensten. Die Glutz hatten schon früher zwei Äbte im Kloster St. Urban gestellt. Bekannt wurde vor allem Abt Malachias Glutz, unter dessen Regierungszeit der jetzige Kirchen- und Klosterbau vollendet und das berühmte Chorgestühl geschnitzt wurden. Sein Name ist denn auch an der Kirchenfront in grossen Buchstaben verewigt. Urs Glutz absolvierte die Internatsschule in St. Urban und wurde 1766 als Novize ins Kloster aufgenommen mit dem Ordensnamen Karl Ambros. Er sei mit vorzüglichen Talenten und Gnadengaben ausgerüstet gewesen, vermeldet sein Nachruf.<sup>16</sup> Zum Theologiestudium wurde er nach Rom geschickt.<sup>17</sup> Gleichzeitig mit ihm in Rom war einer seiner Brüder, der dann Chorherr und Propst zu St. Ursen in Solothurn und später sogar Bischof werden sollte. Ein weiterer Bruder war Propst am Stift Schönenwerd, ein dritter Bürgermeister (nicht identisch mit Schultheissenamt) zu Solothurn. Eine Schwester amtierte als Frau Mutter zu St. Joseph in Solothurn, eine Base war dort ebenfalls Schwester, ein Vetter wirkte als Chorherr in Solothurn.<sup>18</sup> Diese Häufung von geistlichen Berufen mag erstaunen, doch war eine standesgemässe Versorgung in Kloster oder Klerus gerade bei Patriziern damals eine bevorzugte «Lebensversicherung», und nicht unbedingt immer auch Berufung.

1772 fand die Priesterweihe statt, und Pater Karl Ambros wurde Professor für Philosophie und Theologie im Kloster.<sup>19</sup> Er führte insbesondere bessere Lehrmethoden und Lehrbücher ein. Daneben aber widmete er sich weitgehend naturwissenschaftlichen Studien. Nach seinem Tode fanden sich in der Bibliothek von ihm verfasst 25 Werke über Physik und Mathematik, 15 über Theologie und Philosophie.<sup>20</sup>

<sup>15</sup> Konrad Glutz von Blotzheim, *Genealogie der Familien Glutz zu Solothurn*. 1951, St 43.

<sup>16</sup> Joseph Widmer, *Trauerrede für Abt Glutz*. 14. 11. 1826. Seite 13.

<sup>17</sup> Hans Wicki, *Zur Geschichte der Cisterzienserabtei St. Urban 1700–1848*. *Der Geschichtsfreund* Bd. 121. 1968. Seite 126.

<sup>18</sup> Joseph Widmer, wie Ziff. 16. Seite 14.

<sup>19</sup> Joseph Widmer, wie Ziff. 16. Seite 15.

<sup>20</sup> Joseph Widmer, wie Ziff. 16. Seite 75f.

Eingehend beschäftigte er sich auch mit dem «Perpetuum mobile». Er war später insbesondere an den Korrekturen der Linth und der Aare (zwischen Olten und Schönenwerd) und am Bau der Hauensteinstrasse beteiligt.<sup>21</sup> Im Luzernischen liess er zwei Strassen im Bereich von Zell bauen. Während seines Exils in Wolfwil aber baute er im Auftrage der Regierung die Verbindungsstrasse Wolfwil–Oensingen. Zur weiteren Ausbildung machte er auch Aufenthalte in Mailand und Paris. Sein Ansehen im Kloster war erheblich, so dass schon bei der Abwahl 1781 die Waage erst im fünften Wahlgang sich zugunsten des Priors Martin von Balthasar und gegen ihn, Glutz, neigte. Dabei war Glutz erst 33 Jahre alt.

Das Kloster St. Urban hatte unter anderem eine Domäne auch im thurgauischen Herdern.<sup>22</sup> Dorthin wurde nun Pater Karl Ambros als Verwalter geschickt, und er eignete sich dort bis 1787 Kenntnisse in Ökonomie an.

Abt Martin Balthasar war ein nervöser Charakter, und sein patrizisches Gebaren führte bald zu Differenzen mit den zunehmenden bürgerlichen Strömungen, auch im Konvent.<sup>23</sup> Er machte auch keinen Hehl aus seiner standesbewussten Abneigung gegen die «minderen» Laienbrüder. Die Kapitularen verlangten daher eine Visitation des Klosters, die Ende 1787 durch den Abt von Wettingen stattfand. Dabei verlangten 20 von 24 Kapitularen die Demission des Abtes. Vorläufig entschloss man sich aber für einen Koadjutor, einen Stellvertreter von Abt Martin mit Nachfolgerecht. Am 12. September 1787 fand so nach der durch Regierung und Generalabt genehmigten Resignation von Abt Martin die Neuwahl eines Abtes statt. Schon im ersten Wahlgang wurde Pater Karl Ambros Glutz, Statthalter zu Herdern, zum Koadjutor gewählt.<sup>24</sup> Er trat als Abt ein schweres Erbe an; dazu kam, dass ihm viel mehr die Naturwissenschaften als die Regierung eines Klosters angelegen waren! Schon am 28. Dezember 1792 war er der Abtpflichten überdrüssig, verliess ohne Wissen seiner Mitbrüder das Kloster, um in Wettingen dem Provinzialoberen seine Demission einzureichen.<sup>25</sup> Das Kapitel wollte aber von einer Demission nichts wissen, und Glutz kehrte auf Ermahnen des Generaloberen nach St. Urban zurück.

Dann erfolgte, wie erwähnt, 1798 der Einfall der Franzosen. General Schauenburg quartierte sich im Kloster St. Urban ein und brachte

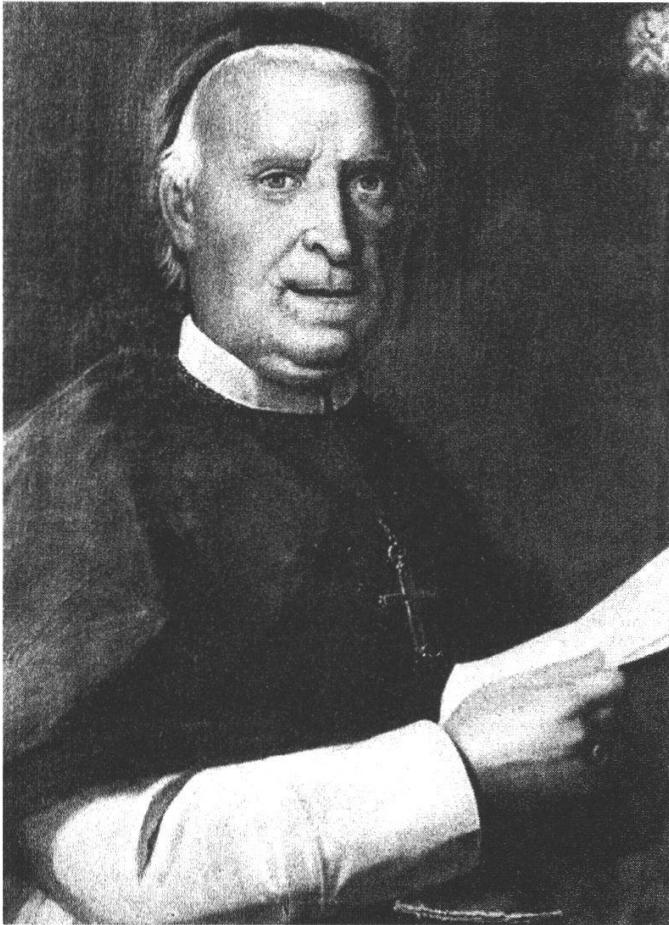
<sup>21</sup> Bauamts-Protokoll 1. 10. 1807. Seite 746. StAS.

<sup>22</sup> Joseph Widmer, wie Ziff. 16. Seite 18

<sup>23</sup> Hans Wicki, wie Ziff. 17. Seite 121.

<sup>24</sup> Konrad Glutz, wie Ziff. 14. St. 43.

<sup>25</sup> Hans Wicki, wie Ziff. 17. Seite 128.



*Abb. 3: Abt Karl Glutz.  
Aus: Genealogien der  
Familien Glutz. Konrad  
Glutz 1951.*

das Klosterleben zum Erliegen. Das Kloster musste für diese Einquartierung in wenigen Monaten über 5000 Gulden aufbringen. In St. Urban waren innert vier Monaten 889 Offiziere, 672 Unteroffiziere, 1692 Kavalleristen, 2193 Infanteristen, 148 Marketenderinnen und 3313 Pferde einquartiert. Diese Wirren verwirrten auch den Abt: Am 30. Mai 1798 floh er nach Deutschland. Auf Schloss Marbach bei Hemmishofen am Bodensee erhielt er Asyl. Die Klosterverwaltung übernahm als Klosterkanzler Jost Schnyder von Wartensee. Während der Abwesenheit des Abtes litt nicht nur die Disziplin im Kloster: Durch die Einquartierungen wurde das Kloster in jeder Beziehung geplündert. Die Konventualen baten Abt Karl Ambros wiederholt um seine Rückkehr. Doch erst am 18. März 1802, als ein politischer Umsturz wieder die Konservativen ans Ruder brachte, den Emigranten Straffreiheit zugesichert war und die Verfügung von 1798, wonach die Klöster Staatseigentum wären, aufgehoben wurde, kehrte Glutz wieder nach St. Urban zurück.<sup>26</sup>

<sup>26</sup> Fritz Junker, St. Urban, Monographie, 1975. Seite 65f.

Die wirtschaftliche Verwaltung des Klosters blieb aber weiterhin in den Händen des Klosterkanzlers der Regierung.<sup>27</sup> Mit Blick auf Glutzens Charakter konnte das nicht gut enden: Abt Karl Ambros neigte mehr zum stillen Gelehrten als zum Verwalter, er war kein aktiver Fechter gegen Unruhe und Umbruch. Die Aufklärung war für ihn zwar teuflisch, die Revolution untergrub die von Gott bestellte Autorität und zerstörte die Einheit von Thron und Altar – davon war er überzeugt.<sup>28</sup> Grosse Sorgen bereiteten ihm die wirtschaftlichen Probleme, verursacht durch die Einquartierungen.<sup>29</sup> Im Anschluss an die Revolution lehnten sich auch die Lehensbauern im Oberaargau auf und verweigerten Abgaben. Der Abt musste um das wirtschaftliche Fortbestehen der Abtei fürchten. Die Mediationsverfassung vom 19. Februar 1803 gab dem Kloster zwar die Selbstverwaltung zurück, aber unter staatlicher Aufsicht: Das Ziel der Regierung war, sich Kenntnisse zu verschaffen über den Vermögensstand der Klöster, die Klöster zur Mittragung öffentlicher Lasten anzuhalten – und letzten Endes an das Klostervermögen selbst heranzukommen.<sup>30</sup>

Abt Karl Ambros versprach zwar die Rechnungsablage vor der Regierung, doch (bis) 1806 war immer noch keine solche erfolgt. Sein Protest gegen die Revolution wurde jetzt demonstrativ, bestand in sturem Widersetzen. Am 19. Januar 1807 erliess die Regierung eine letzte Aufforderung zur Rechnungsablage. Der Patrizier-Abt Glutz, der sich von Anfang an schlecht mit seinem Klosterkanzler Jost Schnyder von Wartensee verstanden hatte, verwies jetzt auch darauf, die Rechnungsformulare würden ihm überhaupt nicht passen; die Regierung schickte noch zwei Rechnungskommissäre nach St. Urban. Ihnen gab der Abt zu verstehen, dass er nicht nur Verwalter der Abtei sei, sondern auch Eigentümer. Nur durch körperliche Gewalt lasse er sich zur Öffnung des Diariums (Rechnungsbuch) zwingen. Jetzt setzte die Regierung dem renitenten Abt eine Frist von drei Monaten. Die Frist verlief ohne Reaktion. Am 4. November 1808 trafen zwei Regierungskommissäre in St. Urban ein und versiegelten die Rechnungsakten. Der Abt erklärte dabei freimütig, er habe diesen Gewaltakt bewusst provoziert.

Am 1. Dezember 1808 beorderte die Regierung zwei Polizeioffiziere nach St. Urban, die am 2. Dezember den Abt in Gewahrsam nahmen. Die dazu von der Regierung erlassene Verfügung lautete:

<sup>27</sup> Hans Wicki, wie Ziff. 17. Seite 127.

<sup>28</sup> Hans Wicki, wie Ziff. 17. Seite 132.

<sup>29</sup> Konrad Glutz, wie Ziff. 15. Tafel XII. (Bild).

<sup>30</sup> Hans Wicki, wie Ziff. 17. Seite 153.

- «1. Abt Karl Ambros Glutz, Abt des Gotteshauses St. Urban, soll in Verwahr genommen und in Begleit zweyer Staatsoffiziere nach Luzern gebracht und demselben im Franziskaner Kloster in der Au daselbst eine, soviel möglich, bequeme und anständige Wohnung angewiesen werden.»
- «2. Herr Abt soll aber immerhin auf diejenige Art behandelt werden, die der von ihm bekleideten Würde und seinem Stande angemessen ist (usw.).»<sup>31</sup>

Aus dieser Gefangenschaft in Luzern schrieb der Abt am 4. Januar 1809 seinem Mitbruder und Grosskellner in St. Urban:

«Die hiesige Regierung hat aber noch kein Wort mit mir gesprochen, noch mich sprechen lassen. Ich beharre immer als ein Tag und Nacht bewachter Staatsarrestant, dem aber oft vergönnt wird, im Beyseyn wachthabender Offiziere Höflichkeitsbesuche anzunehmen.»<sup>32</sup>

Da Abt Glutz ein eifriger Reiter und Jäger war, bekam ihm die Ruhe der Gefangenschaft anscheinend nicht gut, oder er schützte das wenigstens vor. Er erwirkte vom Arzt Alex Elmiger ein Zeugnis, aufgrund dessen ihm die Regierung das Gehen, Fahren und Reiten bis Horw und Kriens erlaubte in Begleit des wachthabenden Offiziers, «solange es die kränklichen Umstände erfordern sollten».<sup>33</sup>

Die Luzerner Regierung wünschte von Abt Glutz wiederholt die Resignation. Sie glaubte, so alle Schwierigkeiten am leichtesten beheben zu können. Der Abt weigerte sich standhaft wie immer. Nach einem Verhör am 24. April 1809 erfolgte am 4. Mai 1809 die Verurteilung mit den folgenden Verfügungen:

1. Abt Glutz wird nicht mehr als Vorsteher des Klosters St. Urban anerkannt. Das Betreten der Klostergebäude ist ihm nicht mehr gestattet.
2. Bis zu einer Abtwahl verwaltet eine Kommission die Ökonomie.
3. Der Abt soll ein angemessenes Unterhalt erhalten usw.<sup>34</sup>

Der Abt verliess in einer Kutsche Luzern und begab sich vorerst nach Solothurn und dann nach Wolfwil. Sein Aufenthalt in Wolfwil wird nachfolgend noch beschrieben.<sup>35</sup>

Die Mehrheit der Konventualen wurde mit der Zeit der patrizischen Unnachgiebigkeit ihres Abtes überdrüssig und verlangte dessen

<sup>31</sup> Schreiben Reg. Luzern an Convent St. Urban 1. 12. 1808. Akten KU 1273; Briefwechsel Abt Glutz mit Reg. Luzern 1808. Akten KU 1275. StALU.

<sup>32</sup> Abt Glutz an Grosskellner St. Urban 4. 1. 1809. Akten KU 1277. StALU.

<sup>33</sup> Polizeikammer Luzern an Abt Glutz 10. 2. 1809. Akten KU 1279. StALU.

<sup>34</sup> Hans Wicki, wie Ziff 17. Seite 161; Beschluss zur Verbannung von Abt Glutz. Akten KU 1283. StALU.

<sup>35</sup> Hans Wicki, wie Ziff. 17. Seite 161.

Resignation. Sie erkannte richtig, dass die Abtei nur mit einem neuen Abt in besseres Fahrwasser gelangen konnte. Der Abt führte eine rege Korrespondenz mit dem Grosskellner in St. Urban, aber auch mit dem Statthalter von Herdern, Pater Leodegar Gilly.<sup>36</sup> Er liess sich dabei öfters und ausgedehnt aus über die Verhältnisse in der verwaisten Abtei St. Urban. Mit den Jahren sah er denn auch selbst langsam die Nachteile seiner patrizischen Hartnäckigkeit. Nach einer Intervention der Provinzialoberen von Wettingen entschloss er sich zur Resignation. Am 15. Januar 1813 schrieb er an seine Mitbrüder in St. Urban:

*«Ich bitte also, und ich bitte auch alle Heiligen, nehmen Sie nun meine vorhin bereitete und möglich gemachte Resignation mit reumütiger Willfährigkeit an, und ohne dass mir von jemand widrige Vorstellungen gemacht werden.»<sup>37</sup>*

An die Regierung von Luzern schrieb er am 16. Januar:

*«Ich halte es meiner Pflicht gemäss Euren Gnaden Ehrenbietige Anzeige zu machen, dass ich bereits die Resignation meiner Abtwürden dem Hochwürdigem Capitel zu St. Urban eingegeben, und auch den Hochwürdigem Herren Prelat von Wettingen als wirklichen Generalvorsteher der Zisterzer Congregation in der Schweiz um die Sanction derselben erbeten habe, sodass nun unter Ihrem Landesväterlichem Schutz und Schirm eine neue canonische Abtwahl für dieses Gotteshaus ungehindert vorgenommen werden kann.»<sup>38</sup>*

Die Regierung ihrerseits bestätigt am 27. Januar 1813 das Schreiben des Abtes wie folgt:

*«Durch Ihre an Uns gerichtete Zuschrift vom 16ten zu Ende gehenden Monats machen Sie uns in Besinnung der Ergebenheit und der religiösen klösterlichen Demuth die von Ihnen an das Lobwürdige Konvent des Klosters St. Urban bereits eingereichte Niederlegung der bishin bekleideten Abtwürde über Wohldasselbe bekannt. Wir genehmigen diese an den Tag gelegten ergebenen Besinnungen, und nehmen somit als Landesherr die gethane Resignation an. In diesen Besinnungen öffnen Sie sich zugleich die Rückkehr in die heimatlichen Mauern des Klosters St. Urban, wohin Ihnen der Wunsch der Regierung folgt, dass Sie all dort in der sich selbst gewählten Zurückgezogenheit jene Ruhe finden mögen, nach der sich Ihre Seele sehnt, und wobey Ihnen Hochdieselbe von neuem die Zusage Ihrer Achtung und Ihres Wohlwollens gibt.»<sup>39</sup>*

Mit der Resignation von Abt Glutz war der Weg frei zur Abtwahl. Am 10. Februar 1813 wurde der Nachfolger Friedrich Pfluger gewählt.

<sup>36</sup> Abt Glutz an Statthalter in Herdern. Akten KU 1311. StALU.

<sup>37</sup> Resignationsschreiben von Abt Glutz. Akten KU 1320. StALU.

<sup>38</sup> Resignationsschreiben von Abt Glutz. Akten KU 1320. StALU.

<sup>39</sup> Regierung Luzern an Abt Glutz 27. 1. 1813. Akten KU 1322. StALU.

Damit war nun auch der Weg frei zur Rückkehr von Glutz nach St. Urban. Diese wurde offenbar sofort vorbereitet, indem dem resignierten Abt drei Zimmer reserviert wurden. In einem Brief vom 12. März 1813 meldete der neue Abt, ein Hafner von Oensingen hätte Ideen zu einem neuen Ofen in einem der reservierten Zimmer zu Papier gebracht; er bringe die Entwürfe gleich selbst nach Wolfwil mit.<sup>40</sup> Alt Abt Glutz bedankte sich bereits am 13. März dafür mit der Bemerkung, der Hafner solle an diesem geplanten Ofen auf die Girlanden verzichten.<sup>41</sup> Am 1. Mai schreibt Glutz, er werde nächste Woche seine Bücher nach St. Urban schicken, er wünsche daher ein verschliessbares Zimmer. Die Bücherkiste brauche er aber mehrmals.<sup>42</sup> Und Abt Friedrich antwortet ihm gleichentags, der Zeitpunkt der Heimkehr nahe, nur der Ofen fehle eben noch.<sup>43</sup> Damit hört diese gegenseitige Korrespondenz auf. So kann man annehmen, dass Karl Ambros Glutz als resignierter Abt Mitte Mai 1813 nach St. Urban zurückkehrte. Er widmete sich dort weiterhin seinen naturwissenschaftlichen Arbeiten und hoffte, «der barmherzige Gott möge ihm eine selige Sterbestunde verleihen».<sup>44</sup>

In die Zeit der Pension fällt noch eine kleine Episode in Fulenbach. Dort besass ein Anton Dörfliger eine Garnbuchi, und zwar am Fulenbach, am Wege nach Wolfwil. 1823 verkaufte er sie an die Brüder Peter und Jakob Wyss. Die Brüder errichteten auf der Buchi ein Pintenschenkrech und eine Badeanstalt. Und hier hat der in Hydraulik geschulte ehemalige Abt Glutz bei dieser Gelegenheit den Sodbrunnen lokalisiert und die Bauanweisungen dazu gegeben.<sup>45</sup>

Abt Karl Ambros von Glutz-Ruchti ist am 21. Oktober 1825 in seiner Abtei zu St. Urban gestorben.

<sup>40</sup> Abt Fr. Pfluger an Abt Glutz. 12. 3. 1813. Akten KU 1327. StALU.

<sup>41</sup> Abt Glutz an Abt Pfluger 13. 3. 1813. Akten KU 1327. StALU.

<sup>42</sup> Abt Glutz an Abt Pfluger 1. 5. 1813. Akten KU 1328. StALU.

<sup>43</sup> Abt Pfluger an Abt Glutz 1. 5. 1813. Akten KU 1328. StALU.

<sup>44</sup> Abt Glutz an Abt Pfluger 1. 5. 1813. Akten KU 1328. StALU.

<sup>45</sup> Ambros Kocher, Pfarrei Fulenbach. 1956.



## EXIL DES ABTES KARL AMBROS GLUTZ IN WOLFWIL

Abt Karl Ambros Glutz vom Kloster St. Urban wurde also, wie erwähnt, von der Luzerner Regierung im Dezember 1808 gefangen genommen, im Mai 1809 des Amtes enthoben und des Klosters verwiesen.<sup>46</sup> Dass sich der Abt vorerst nach Solothurn begab, ist verständlich. In Solothurn hatte er seine Verwandtschaft und Leute, die seinem geliebten Patriziat entsprachen und die ihn verstanden.<sup>47</sup> Dann aber begann er sofort seine Übersiedlung nach Wolfwil vorzubereiten.<sup>48</sup> Und es stellt sich die Frage, warum sich dieser aristokratische Abt ausgerechnet das kleine, arme Wolfwil als Exilort aussuchte.

Es ist bereits erwähnt worden, dass das Kloster St. Urban in Wolfwil nie Landbesitz hatte, keine Patronatsrechte der Kirche oder Einkünfte. Dass das Kloster das Ewig-Licht-Öl nach Wolfwil liefern musste, erklärt sich einfach daraus, dass Wolfwil einige Zeit Filialkirche von Fulenbach war, wo St. Urban Patronatsrechte besass. Güterrechtliche Gründe für die Entscheidung des Abtes zugunsten Wolfwils gibt es also nicht.

Man beachte, dass der Abt sich in den Kanton Solothurn begab und nicht etwa wie bei seiner Flucht 1798 auf Schloss Marbach am Bodensee oder auf die klostereigene Domäne im thurgauischen Herdern.

St. Urban liegt im äussersten nordwestlichen Zipfel des Kantons Luzern, hart an der Grenze zum Kanton Bern. Viele Güter des Klosters lagen im Oberaargau oder im Bernischen. Das Kloster hatte schon in den ersten zwei Jahrhunderten seines Bestehens Schutzbündnisse mit Bern und Solothurn geschlossen.<sup>49</sup> Mit Bern, weil viele Güter im Bernischen lagen; mit Solothurn, weil die Bechburger und Froburger, die grossen Gönner des Klosters, im Bereiche Solothurns waren.<sup>50</sup> 1252 trat St. Urban in das Burgrecht von Solothurn ein, weil das Kloster auch in dieser Gegend Güter besass: Buchsiten, Egerkingen, Deitingen, Subingen.<sup>51</sup> Das Kloster besass zudem Rebgüter am Bielersee. Alle diese Güter konnten von Solothurn aus leichter verwaltet werden. St. Urban erwarb in Solothurn ein Haus, den St.-Ur-

<sup>46</sup> Wie Ziff. 34.

<sup>47</sup> Hans Wicki, wie Ziff. 17. Seite 160.

<sup>48</sup> Jules Pfluger, Vom Herrensitz zum Gasthaus. Jurablätter 45. Jahrgang. 1983.

<sup>49</sup> J. Wassmer, Beziehungen der ehemaligen Cisterzienserabtei St. Urban zu Solothurn. St. Ursen Kalender 1916. Seite 65f.

<sup>50</sup> Fritz Junker, St. Urban, Monographie, 1975. Seite 20.

<sup>51</sup> Fritz Junker, St. Urban, Monographie, 1975. Seite 46.

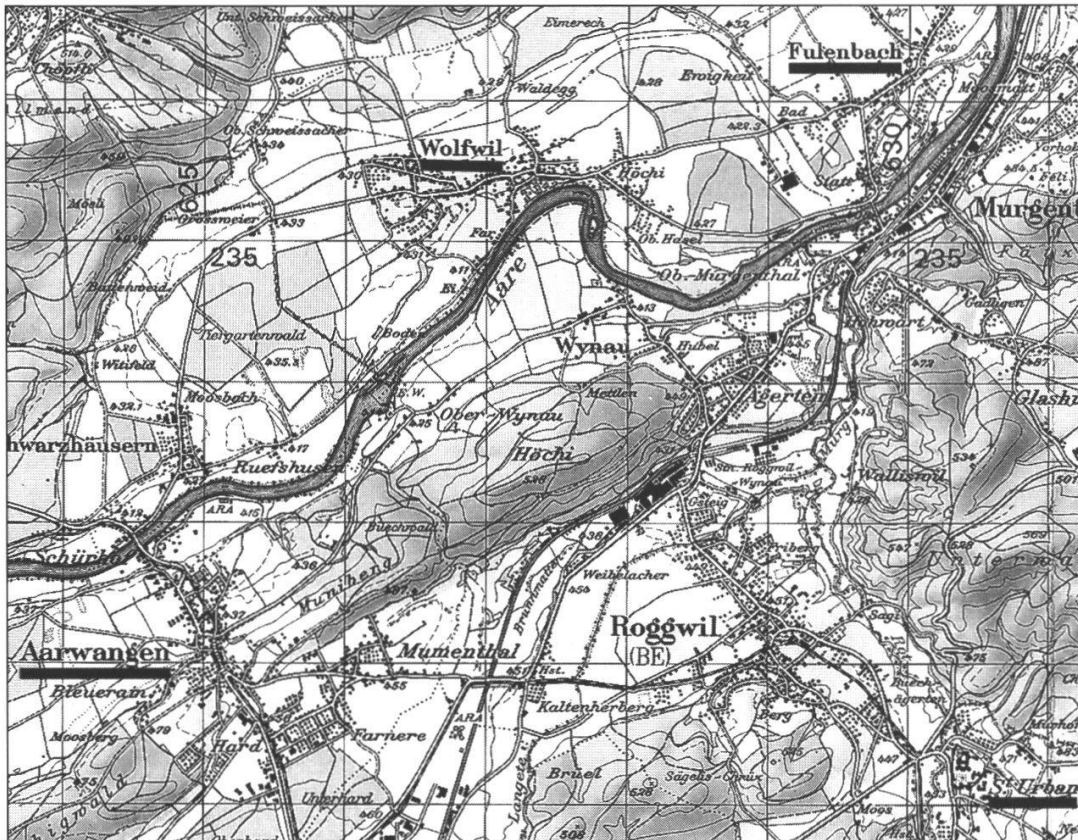


Abb. 4: Landeskarte der Schweiz, 1988, 1:50 000, Blatt 224, Olten. Bundesamt für Landestopographie, Wabern.

ban-Hof an der Gurzelngasse. Das war das Absteigequartier der St. Urbaner Mönche. Ausser dem Hof zu diesem Hause besassen sie auch eine Kapelle an der St.-Urban-Gasse.<sup>52</sup> In gleicher Weise besass das Kloster ab 1256 auch das Bürgerrecht von Sursee, wo es ebenfalls einen St.-Urban-Hof erbaute.<sup>53</sup> In der Reformation nun stimmte der Kanton Bern dem neuen Glauben zu. Daraus ergaben sich in den Lehensbeziehungen zunehmend Schwierigkeiten, und das Schutzbündnis mit Bern wurde vom Kloster nicht mehr als hieb- und stichfest betrachtet. Somit blieb logischerweise der am nächsten liegende katholische Kanton Solothurn. Dort fand der Abt den gewünschten Schutz. Das war also eine rein taktische und praktische Überlegung.

Und warum jetzt im Kanton Solothurn ausgerechnet Wolfwil? Der Kartenausschnitt auf dieser Seite soll die Situation erhellen. Zuerst einmal bestand eine jahrhundertalte Verbindung Nord-Süd als Pilgerweg aus dem Elsass und dem Baselbiet nach St. Urban. Auf diesem

<sup>52</sup> Gottlieb Lörtscher, Kunstführer Kt. Solothurn, 1975. Seite 31.

<sup>53</sup> Fritz Junker, St. Urban, Monographie, 1975. Seite 20.



Abb. 5: Landhaus Wolfwil, Federzeichnung von G. Loertscher, Solothurn. Aus: Jurablätter 45. Jahrgang, Heft 4, April 1983. J. Pfluger, Vom Herrensitz zum Gasthaus.

Wege wurde die Aare-Fähre Wolfwil–Wynau benutzt. Das war denn auch der kürzeste Weg in das katholische Solothurnerland. Die Strecke von Wolfwil nach St. Urban beträgt tatsächlich in der Luftlinie nur etwa fünf Kilometer, also etwas mehr als eine Gehstunde. Diese Nähe des Klosters war aber für den ausgewiesenen Abt von grösster Wichtigkeit. Er konnte so kurzfristig und jederzeit Kontakt mit seinen Mitbrüdern aufnehmen. Der Abt fühlte sich nach wie vor mit dem Kloster eng verbunden, trotz der Verbannung. Es ist daher leicht verständlich, dass er diesen am nächsten gelegenen Ort aussuchte. Für Pferde und Wagen war der Weg über die Brücke von Aarwangen nur wenig weiter. Das war ebenfalls wichtig.

Wie der Briefwechsel des Abtes zeigt, forderte er verschiedentlich Pferde und Wagen an aus dem Kloster und konnte so kurzfristig darüber verfügen. Die Fähre Fulenbach–Murgenthal war weiter entfernt. Die Brücke Fulenbach–Murgenthal wurde überdies erst 1863 erbaut.

Zur Auswahl von Wolfwil mag noch ein weiteres Argument geführt haben. Man wäre versucht anzunehmen, der Prälat habe im Wolfwiler Pfarrhaus residiert, insbesondere da dieses Haus sehr gross ist und repräsentable Räume aufwies und auch über eine Scheune verfügte. Und der damalige Pfarrer Franz Joseph Bleier war dem Abt und Kloster wohlgesinnt.<sup>54</sup> Aber da kam dem Patrizier-Abt eine andere Möglichkeit gelegener. In Wolfwil gibt es an der Strasse zum Fahr, unmittelbar neben der Mühle, einen herrschaftlichen Landsitz, das heutige Gasthaus zum Kreuz.<sup>55</sup> Südlich gegen die Aare ist dem Haus ein schöner französischer Garten mit schmiedeisernem grossem Portal vorge setzt. Diesen Landsitz kaufte 1781 (samt Mühle) der Solothurner Stadthauptmann Johann Jost Anton Roggenstill. Die Mühle verkaufte er 1790 an zwei Brüder Rauber. 1794 starb der Besitzer des Herren sitzes. Erbin war die Gattin Maria Anna Roggenstill geb. Byss mit den zwei Töchtern Gertrud und Franziska. Franziska heiratete Aloys von Reding aus Schwyz, weswegen das Landhaus auch den Namen «Reding-Haus» bekam.<sup>56</sup> Die «Hauptmännin Roggenstill», wie sie immer genannt wurde, hatte in diesem Landhaus den Schleiss, also das Nutzungsrecht. Man darf daher annehmen, dass der Abt um diesen Sitz anhielt oder dass die Hauptmännin ihm diesen offerierte. Auf alle Fälle: Der Kontakt unter den Patriziern machte sich wieder einmal bezahlt. Der Abt zog diesen Landsitz sicher vor, weil er darin allein und unabhängig war.

Aus der örtlichen Nähe und der günstigen Offerte durch die Hauptmännin Roggenstill gibt es aber noch einen dritten Hinweis für die Entscheidung zugunsten Wolfwils. Schon Seite 15 wurde erwähnt, dass ein Bruder des Abtes Propst am Stift Schönenwerd war.<sup>57</sup> Dieser Bruder Heinrich Joseph Philipp Jakob von Glutz-Ruchti war nun 1774 bis 1781 Pfarrer in Wolfwil, bevor er nach Schönenwerd kam. Er war Dekan des Kapitels Buchsgau und wird als ein ausserordentlich engagierter und fortschrittlicher Seelsorger beschrieben.<sup>58</sup> Ganz selbstverständlich wird daher auch dieser frühere Wolfwiler Pfarrer seinen Abt-Bruder über die Vorteile von Wolfwil als Exilort eingehend beraten haben.

Auf alle Fälle kam zwischen dem Abt und der «Hauptmännin» Roggenstill ein Mietvertrag zustande. Der Abt führte «Diarium», also

<sup>54</sup> Ernst Niggli, Pfarrer Bleier. Manuskript. Familienarchiv Niggli, bei F. Niggli.

<sup>55</sup> Gottlieb Lörtscher, Kunstführer Kt. Solothurn, 1975. Seite 89.

<sup>56</sup> Jules Pfluger, Vom Herrnsitz zum Gasthaus. Jurablätter. 1983.

<sup>57</sup> Konrad Glutz, wie Ziff. 15. Seite St. 43.

<sup>58</sup> Ernst Niggli, Pfarrer Glutz von Wolfwil. Manuskript. Familienarchiv Niggli, bei F. Niggli.

ein Tagebuch über Einnahmen und Ausgaben. So findet man etwa die folgenden Eintragungen:

«30. 12. 1810.

*Der Frau Hauptmännin Roggenstill den Mietzins für ihr Landhaus in Wolfwyl vom 1. Jan. 1810 bis Ende Xbris eingepackt und durch den Kutscher Victor d. 1. Jenner 1811 eingehändigt, nämlich an Geld 189 fr 2 bz 2 r.»<sup>59</sup> (Also 189 Franken, 2 Batzen, 2 Kreuzer).*

«Miethe für das Landhaus in Wolfwyl der Wohlgeborenen Hauptmännin Roggenstill zugehörend. Vom Jenner bis Ende des Jahres 1810. Für die zwölf Monate ist Karl Ambros Abt von St. Urban MiethZins Schuldig 240 Fr.»<sup>60</sup>

Nachdem der Mietvertrag zustande gekommen war, liess der Abt auch gleich die nötigen Reparaturen am Landsitz selbst vornehmen, wie sich aus den entsprechenden Rechnungen entnehmen lässt: Zimmermann, Pferdestall, ein Schloss im Schlaf-Cabinet und ein ebensolches im Zimmer des Kammerdieners.<sup>61</sup> Zur Ausstattung der Residenz wünschte der Abt Mobiliar aus seinem Kloster St. Urban. Da das Kloster aber unter kantonaler Verwaltungsaufsicht stand, musste sich der Konvent deswegen an die Regierung wenden. Diese schrieb dem Kloster zurück, der Abt könne sich ja auf ein klostereigenes Gut zurückziehen, wo er genügend Mobiliar finden werde, im übrigen aber neige man zur Ansicht, dem Abt eine Geldabfindung zu geben, statt Mobilien daran anzurechnen.<sup>62</sup> Der Mobiliarbezug aus St. Urban scheint sich daher zerschlagen zu haben. Vom 29. Mai 1809 findet sich eine Bestätigung des Kammerdieners Jacob, wonach er im Kloster St. Urban Bettwäsche und Kleidungsstücke und eine versiegelte Kiste mit Privatschriften für den Abt übernommen habe.<sup>63</sup> Ebenfalls Ende Mai bestätigt der Abt dem Prior von St. Urban, dass er Rechnungs- und Messinstrumente für seine wissenschaftlichen Arbeiten richtig erhalten habe.<sup>64</sup>

Am 30. Mai 1809 schrieb der Konvent St. Urban an den Ordensgeneral:

«Auf die erhaltene Nachricht, dass Ihre Gnaden sich wirklich zu Wolfwyl befinden, haben wir...».<sup>65</sup>

<sup>59</sup> Diarium von Abt Glutz, 1810. Akten KU 1307. StALU.

<sup>60</sup> Beilagen zum Diarium 1810. Akten KU 1307. StALU.

<sup>61</sup> Diarium von Abt Glutz 1809. Akten KU 1296. StALU.

<sup>62</sup> Regierung Luzern an Convent St. Urban 29. 5. 1809. Akten KU 1286. StALU.

<sup>63</sup> Bescheinigung des Kammerdieners von Abt Glutz 29. 5. 1809. Akten KU 1286. StALU.

<sup>64</sup> Bescheinigung von Abt Glutz Mai 1809. Akten KU 1295. StALU.

<sup>65</sup> Convent St. Urban an Generaloberen 30. 5. 1809. Akten KU 1286. StALU.

Somit steht fest, dass der resignierte Abt Karl Ambros Glutz sich in der letzten Maiwoche 1809 im Landhaus Wolfwil häuslich niedergelassen hat. Dieses Landhaus wird übrigens einmal auf einer Briefadresse an den Abt als «Schloss» bezeichnet. Die einschlägige vollständige Adresse, geschrieben vom Statthalter Leodegarius Gilly in Herdern lautet:

*«Ihre Hochwürden und Gnaden Herrn Prelaten Ambrosius Glutz Ruchty gegenwärtig auf dem Schloss zu Wolfwyl Canton Soleure.»*<sup>66</sup>

Der Patrizier-Abt führte im Exil in Wolfwil sein gewohntes Leben soweit möglich weiter. Als Personal hatte er einen Kammerdiener und eine «Jungfer». Der Kammerdiener, der gleichzeitig Pferdeburche und Kutscher war, hatte 1809 einen Lohn von 5 Louisdor 80 fr.<sup>67</sup> Im Jahre 1810 hat der Kammerdiener Jacob Andres seinen Dienstherrn offenbar verlassen. In einem Brief an den Statthalter in Herdern beklagt sich der Abt bitterlich: *«Ich bin neulich ohne Kammerdiener, weil der Jac. Andres mich seit 14 Tagen verlassen hat. Ich vermisse seine Abwart und Bedienung in so vieler Hinsicht, ohne es anders machen zu können. Ich suche mich aber darin zu fügen, so wie in allem, was noch über mich kommen wird. Meine Tage gehen fröhlich vorüber, und werden wenn Gott will, noch ferner fröhlich vorübergehen.»*<sup>68</sup>

Die Jungfer trug den Familiennamen Müller. Getreulich vermerkt Glutz im Diarium, dass er sie am 3. 7. 1809 nach Langenthal geschickt habe, um Küchengeräte einzukaufen.<sup>69</sup> Sie verdiente im Jahr 4 Louisdor.<sup>70</sup> 1811 erwartete der Abt einmal grösseren Besuch. Bei dieser Gelegenheit schrieb er dem Grosskellner von St. Urban: *«Erlauben Sie der Jungfer Müller meines Hauses immer ihre dringenden Bedürfnisse vorzulegen.»*<sup>71</sup>

Demnach war es so, dass der Abt das Notwendige zum Leben direkt vom Kloster St. Urban bezog. Im gleichen Sinne schreibt der Abt auch am 20. Juli 1811 an den Grosskellner: *«... ein Sack Haber und das mir nötige Mehl, Weiss- und Brodmehl...»* und am 7. September 1811:

*«... ich habe Haber und Mehl vonnöthen...».*<sup>72</sup>

Auch aus diesen Zeilen wird klar, warum der Abt bei der Wahl seines Exilortes so sehr auf die Nähe seines Klosters erpicht war: Eine nähere und bequemere Verbindung war gar nicht zu finden. Daneben

<sup>66</sup> Statthalter in Herdern an Abt Glutz. Akten KU 1327. StALU.

<sup>67</sup> Diarium von Abt Glutz 1809. Akten KU 1296. StALU.

<sup>68</sup> Abt Glutz an Statthalter in Herdern 15. 11. 1811. Auszug von Ernst Niggli, im Familienarchiv bei F. Niggli.

<sup>69</sup> Diarium von Abt Glutz 1809. Akten KU 1296. StALU.

<sup>70</sup> Diarium von Abt Glutz 1810. Akten KU 1307. StALU.

<sup>71</sup> Abt Glutz an Grosskellner St. Urban 23. 8. 1811. Akten KU 1311. StALU.

<sup>72</sup> Abt Glutz an Grosskellner St. Urban 20. 7. 1811 / 7. 9. 1811. Akten KU 1311. StALU.

aber scheint er auch die Dienste des Wolfwiler Wirts angenommen zu haben. Das Diarium vermerkt am 5.9.1809: «*Dem Wirt von hier für das Kostgeld und den Kutscher für fünf Wochen à 4 fr. = 20 fr.*»<sup>73</sup>

Es ist sodann bekannt, dass die Zisterzienser von St. Urban grosse Fischweihier bei Langenthal anlegten. Da die Mönche zu recht zahlreichen Festtagen verpflichtet waren, waren sie auf Fische, Krebse und Biber als Fastenspeisen angewiesen. Am 28. Oktober 1811 schreibt der Abt dem Grosskellner: «*Die überschickten Fische haben mir viel Freude gemacht. Ich verdanke es Ihnen, so wie ich wünsche, dass nach 5 Jahren der Langenthaler Weyer wiederum fischreich ausfallen möge.*»<sup>74</sup>

Als Handschriftprobe von Karl Ambros Glutz und seiner Schreibweise sei dieser Brief als Kopie beigelegt (Anhang 1 und 2).<sup>75</sup>

Nicht wegzudenken bei einem herrschaftlichen Tisch ist natürlich der Wein. Das Kloster St. Urban hatte Rebgründer am Bielersee, insbesondere den «Convaleter». Der Abt interessierte sich auch im Exil für diese Rebberge. Dem Grosskellner schreibt er am 19. Oktober 1811: «*Ich verdanke die Trauben, und erfreue mich des feurigen HerbstSegens für unser Kloster. Gott sey gedankt.*»<sup>76</sup>

Bereits am 7. September 1811 hatte er dem Grosskellner gedankt: «*Ich verdanke die überschickten kostbaren Weine. Meine Gäste waren fröhlich dabey.*»<sup>77</sup>

Aber am 23. September schickte der Abt einen wahren Hilferuf an den Pater Grosskellner in St. Urban: «*Meine Weinfässer – Dienstweine und Herrenweine – sind vollends aus der Neige. Ich ersuche also, mich mit beyden Sorten gütig zu versehen... wenn es nur innert 14 Tagen möglich seyn würde.*»<sup>78</sup>

Abt Karl Ambros war als Patrizier auch ein passionierter Reiter und Jäger. Er frönte dieser Passion auch im Exil. Bereits sechs Wochen nach seinem Einzug in Wolfwil, am 14. Juli 1809, verzeichnet das Diarium: «*Ein Jagdhund gekauft per 24 fr.*»<sup>79</sup>

Mit diesem Jagdhund ist dann offensichtlich nicht alles nach Wunsch verlaufen. Denn am 6. 7. 1810 schreibt der Abt im Diarium: «*Dem Bürgi Thierarzt in Oensingen für Kost eines Jagdhundes 9 fr 7 bz 2 r.*»<sup>80</sup>

<sup>73</sup> Diarium von Abt Glutz 1810. Akten KU 1307. StALU.

<sup>74</sup> Abt Glutz an Grosskellner St. Urban 26. 10. 1811. Akten KU 1312. StALU.

<sup>75</sup> Anhang 1 und 2.

<sup>76</sup> Abt Glutz an Grosskellner St. Urban 19. 10. 1811. Akten KU 1311. StALU.

<sup>77</sup> Abt Glutz an Grosskellner St. Urban 7. 9. 1811. Akten KU 1311. StALU.

<sup>78</sup> Abt Glutz an Grosskellner St. Urban 23. 9. 1811. Akten KU 1312. StALU.

<sup>79</sup> Diarium von Abt Glutz 1809. Akten KU 1296. StALU.

<sup>80</sup> Diarium von Abt Glutz 1810. Akten KU 1307. StALU.

Der Hund war ernsthaft erkrankt oder verletzt. Auf alle Fälle bestand die moderne Möglichkeit, einen Hund einer «Tierklinik» in Kost zu geben, schon vor 200 Jahren! Trotz der Betreuung durch den Tierarzt Bürgi scheint die Sache für den Hund aber schlecht ausgegangen zu sein. Denn schon ein Jahr später, am 23. August 1811, schreibt der Abt an den Pater Grosskellner: «*Könnte ich auf den Jagdhund Tino eine Hoffnung haben?*»<sup>81</sup>

Das Geschäft um den Jagdhund Tino ist dann wirklich zustande gekommen. Bereits am 7. September 1811 berichtet der Abt dem Grosskellner: «*Der Tino kann mit meinem Diener hierher migrieren.*»<sup>82</sup>

Über die Jagd selbst finden sich im Diarium oder in Briefen nur wenige Bezüge:

13. 7. 1811.

«*In Fulenbach mit der Jagd. Trankgeld 6 bz.*»<sup>83</sup>

23. 8. 1811.

«*Meine Gesundheit zeigt sich hie und da geschwächt. Doch hoffe ich mit der Jagd sie wieder zu stärken.*»<sup>84</sup>

15. 9. 1811.

«*... bald liess sich mein Bruder Hr. Schultheiss als Liebhaber der Jagd bey mir einladen, um die Jagdfreuden im schönen Buchsgau zu geniessen.*»<sup>85</sup>

Als Jäger scheint sich der Abt aber auch nicht immer an die Regeln gehalten zu haben. Denn am 8. 1. 1812 vermeldet das Diarium: «*In der Klus, wohin ich vor das Frevelgericht citiert war...*»<sup>86</sup> Da hatte sich der eifrige Jäger wohl einen Hasen zuviel geschossen zur Aufbesserung der herrschaftlichen Tafel – und wurde erwischt oder verpiffen!

Der Abt war im Kloster St. Urban an einen regen Kontakt mit der Verwandtschaft, mit Regierungen und besonders mit standeseigenen Bekannten gewöhnt. Diese Kontakte pflegte der Abt im Exil weiter, wie zahlreiche Erwähnungen in Briefen bezeugen. Einige Beispiele seien angeführt:

3. 8. 1811.

«*...besonders da ich wegen bevorstehender Hochzeit meiner Nichte einen Besuch in Solothurn zu machen habe...*»<sup>87</sup>

<sup>81</sup> Abt Glutz an Grosskellner St. Urban 23. 8. 1811. Akten KU 1311. StALU.

<sup>82</sup> Abt Glutz an Grosskellner St. Urban 7. 9. 1811. Akten KU 1311. StALU.

<sup>83</sup> Diarium von Abt Glutz 1811. Akten KU 1307. StALU.

<sup>84</sup> Abt Glutz an Grosskellner St. Urban 23. 8. 1811. Akten KU 1311. StALU.

<sup>85</sup> Abt Glutz an Statthalter in Herdern 15. 9. 1811. Kopie von Ernst Niggli, im Familienarchiv Niggli, bei F. Niggli.

<sup>86</sup> Diarium von Abt Glutz 1812. Akten KU 1318. StALU.

<sup>87</sup> Abt Glutz an Grosskellner St. Urban 3. 8. 1811. Akten KU 1311. StALU.



23. 8. 1811.

«Montags erhalte ich einen Besuch von Hr. de St. Barnain und seiner Gesponsin, sammt Vater und Mutter von dieser sowie auch von Herrn Mochson und seiner Gemahlin. Letzten Sonntag habe ich Hr. Bruder Pfarrer in Oberbuchsiten heimgesucht.»<sup>88</sup>

19. 10. 1811.

«... um eine Visite in Wangen zu machen, die mir allerdings obliegt.»<sup>89</sup>

Schon früher wurde erwähnt, dass «die Gäste fröhlich waren beim kostbaren Wein».<sup>90</sup> Nach wie vor unterhielt der Abt einen engen Kontakt mit der Domäne Herdern, wo er vor der Wahl zum Abt selbst Statthalter war. Sein Nachfolger als Statthalter, Bruder Leodegarius Gilly, gratulierte seinem früheren Abt noch am 14. März 1813, also kurz vor dessen Rückkehr nach St. Urban.<sup>91</sup> Und der Pfarrer von Fulenbach, Urs Viktor Georg Graf, der gleichzeitig Kammerer des Kapitels Buchsgau war, widmete dem Abt 1811 zum Namenstag ein klassisches lateinisches Gedicht.<sup>92</sup>

Selbstverständlich bedingten diese zahlreichen Kontakte auch entsprechende Reisen. Diese waren damals nur möglich auf dem Pferd oder in der Chaise. Der Abt lehnte sich diese Chaise nach Bedarf vom Kloster aus, was ja wegen der Nähe innert Stundenfrist möglich war. Im Diarium ist am 7. August 1809 auch eine Reparatur belegt: «Dem Schlosser Samuel (in Wolfwyl) für die Chaise reparieren 2,60 fr.»<sup>93</sup>

Auch die Pferde lieh sich der Abt nach Bedarf, behielt sie dann aber oft für längere Zeit. Dabei machte der Abt in seinen Briefen an den Grosskellner von St. Urban auch Angaben über den Bedarf an Pferdefutter. Einige Beispiele sollen das zeigen. Das Heu bezog der Abt offensichtlich vom Wolfwiler Pfarrer, d. h. von der Pfarrpfund.

20. Juli 1811.

«Ich habe für etwann acht oder zehn Tage zwey Pferde vonnöthen. Möchten Sie so gut seyn, mir durch einen Bedienten sie verabfolgen zu lassen, sammt der Hallbenna mit der Taichsel (Deichsel), in welcher zu gleichen Zeit sowohl ein Sack Haber... geladen werden kann. Mit gutem Heu bin ich noch genug versehen.»<sup>94</sup>

<sup>88</sup> Abt Glutz an Grosskellner St. Urban 23. 8. 1811. Akten KU 1311. StALU.

<sup>89</sup> Abt Glutz an Grosskellner St. Urban 19. 10. 1811. Akten KU 1311. StALU.

<sup>90</sup> Abt Glutz an Grosskellner St. Urban 7. 9. 1811. Akten KU 1311. StALU.

<sup>91</sup> Statthalter in Herdern an Abt Glutz 14. 3. 1813. Akten KU 1327. StALU.

<sup>92</sup> Pfarrer Graf in Fulenbach an Abt Glutz 4. 11. 1811. Akten KU 1313. StALU.

<sup>93</sup> Diarium von Abt Glutz 1809. Akten KU 1296. StALU.

<sup>94</sup> Abt Glutz an Grosskellner St. Urban 20. 7. 1811. Akten KU 1311. StALU.

28. Oktober 1809.

«Herrn Pfarrer von Wolfwyl für gebrauchtes Heu, das Klafter à 16 fr. 5 bz.»<sup>95</sup>

Für die eben erwähnten zwei Pferde verlängerte der Abt dann die Ausleihe auf unbestimmte Zeit.

3. August 1811.

«Die mir zugeschickten zween Pferde habe ich noch längere Zeit vonnöthen, als ich vermuten konnte. Ich werde sie also noch weiter gebrauchen...»<sup>96</sup>

19. Oktober 1811.

«Ich habe für morgens zween Pferde vonnöthen. Mein Bedienter kann sie heute nach Wolfwyl führen. Sobald ich vernehme, dass Sie den Convaleter-Wein in Aarwangen abholen lassen, werde ich dieselben eben dahin zur Aushilfe entgegen schicken.»<sup>97</sup>

23. November 1811.

«Zugleich ersuche ich Sie, mir bei dem Anlass der Versendung von Wein zwey Pferde, die ich neuerdings vonnöthen habe, mir auf einige Wochen zu erlassen. Der Karren kann sehr gemächlich mit den zween übrigen Pferden den leeren Wagen (mit dem er Wein brachte) zurückfahren.»<sup>98</sup>

Gerade aus diesen Zitaten über Reisen, Pferde, Besuche und Gastlichkeiten wird besonders klar, dass dem Abt die Nähe seines Klosters gar ausserordentlich bekömmlich war. Und darum wollte er sich eben nicht nach Herdern auf ein klostereigenes Gut ins Exil begeben.

Einige wenige Angaben in den Briefen des Abtes beziehen sich auf seine Gesundheit. Es wurde bereits erwähnt, dass sich der Abt während seiner Gefangenschaft im Franziskanerkloster Luzern beklagte über den Mangel an Bewegung, weswegen ihm die Regierung das Gehen, Fahren und Reiten auch ausserhalb der Stadt erlaubte.<sup>99</sup> In einem Brief aus Wolfwil vom 23. August 1811 schreibt der Abt, wie erwähnt, dass seine Gesundheit zwar etwas geschwächt sei, dass er aber hoffe, sie mit der Jagd wieder zu stärken.<sup>100</sup> Am ehesten darf man aus alledem schliessen, dass der Abt etwas beleibt war und dass er sich daher wohl bewusst war, dagegen etwas unternehmen zu müssen. Denn die zahlreichen Besuche und «Gastigen» mit begreiflicherweise reichlichem Essen und Wein prädestinierten geradezu ein Bäuchlein. Ein

<sup>95</sup> Diarium von Abt Glutz 1809. Akten KU 1296. StALU.

<sup>96</sup> Abt Glutz an Grosskellner St. Urban 3. 8. 1811. Akten KU 1311. StALU.

<sup>97</sup> Abt Glutz an Grosskellner St. Urban 19. 10. 1811. Akten KU 1311. StALU.

<sup>98</sup> Abt Glutz an Grosskellner St. Urban 23. 11. 1811. Akten KU 1312. StALU.

<sup>99</sup> Polizeikammer Luzern an Abt Glutz 10. 2. 1809. Akten KU 1279. StALU.

<sup>100</sup> Abt Glutz an Grosskellner St. Urban 23. 8. 1811. Akten KU 1311. StALU.

einziges Mal erfahren wir von einer ernsthaften Erkrankung des Abtes. Am 29. September 1810 schreibt er nach Herdern: «*Ihr Schreiben erhielt ich während meiner Krankheit, rothe Ruhr genannt, welche im hiesigen Dorf gewütet hat, und in den anliegenden Ortschaften noch fort dauert. Meine Genesung aber war glücklicher und geschwinder als die vieler andern, die beym Leben geblieben sind.*»<sup>101</sup>

Die «rothe Ruhr», Dysenterie, wird durch Amöben oder Bakterien verursacht. Die schweren Darmentzündungen haben blutige Durchfälle zur Folge. Daher der Name der Krankheit. Der Ausgang der Krankheit war schicksalhaft, da es keine Medikamente gab. Über die Endemie der roten Ruhr in Wolfwil gibt es keine Angaben. Auf alle Fälle lassen sich aus dem Sterbebuch von 1810 weder eine Häufung der Todesfälle noch Hinweise auf die rote Ruhr als Todesursache entnehmen.<sup>102</sup>

Unter dem 14. Juli 1809 erwähnt das Diarium: «*trankgeld an Sigristen Wolfwyl 4 fr.*»<sup>103</sup> Daraus kann man schliessen, dass der Abt die Messe in der Kirche Wolfwil las und nicht etwa in seinem Landhaus. Am 1. Januar 1812 lesen wir: «*für ein Glögglein in die Kapelle 15 fr.*»<sup>104</sup> Dabei kann es sich am ehesten um eine Altarglocke handeln. Dass der Abt von einer Kapelle schreibt, kann nicht erstaunen, wenn man die alte Wolfwiler Kirche mit der dem Abt vertrauten sehr grossen Kirche von St. Urban vergleicht.

Am 27. März 1812 meldet das Diarium: «*P.S. im vorigen Monat einer armen Frau im Schweissacher 3 fr.*»<sup>105</sup> Es konnte ja nicht ausbleiben, dass der Abt in der ausgesprochen armen Gemeinde um Unterstützung angegangen wurde. Der Abt zeigte sich auch der Gemeinde gegenüber freigebig. So schreibt die Gemeinde Wolfwil über den später noch zu behandelnden Strassenbau: «*Unser Hohe wohlthätige Gönner, und allgemeine Menschenfreund, der Hochw. Prälat hat nicht nur durch seine beynahe immer persönliche Gegenwart jede Arbeit weislich geleitet, erleichtert, ermuntert, und belohnet: Sondern man kann sagen, allezeit wenigst drey Mann in eigenen Kösten, ja seine Leibpferde zur beständigen Arbeit hingegeben, die gleiche Wohlthat hat er auch den Gemeinden Niederbuxiten und Kestenholz erwiesen.*»<sup>106</sup>

<sup>101</sup> Ernst Niggli, Auszüge aus Briefen von Abt Glutz. Familienarchiv Niggli, bei F. Niggli.

<sup>102</sup> Pfarrbuch Wolfwil, Band 3. Sterbebuch. StASO.

<sup>103</sup> Diarium von Abt Glutz 1809. Akten KU 1296. StALU.

<sup>104</sup> Diarium von Abt Glutz 1812. Akten KU 1318. StALU.

<sup>105</sup> Wie Ziff. 104.

<sup>106</sup> Gemeinde Wolfwil an Oberamtmann. Schreiben Balsthal 5. 3. 1813. Seite 94f. StASO.

In den Jahren, da sich der Abt in Wolfwil im Exil aufhielt, gab es in Wolfwil auch bereits einen Arzt: Viktor Ackermann, «Chirurgus». Sein Vater war ein Maurer: Jakob Ackermann von und zu Wolfwil. Der Sohn Viktor studierte in Höhenheim bei Strassburg. Da er sich noch in Anatomie weiterbilden wollte, ging dem Vater das Geld aus. Dieser gelangte an die Regierung und erhielt wirklich ein zinsloses Darlehen von 200 Gulden auf drei Jahre!<sup>107</sup>

Im Jahre 1793 wollte dieser Chirurgus Viktor Ackermann an die Stelle eines älteren Gebäudes ein neues Haus bauen und stellte an die Regierung ein Holzbegehren.<sup>108</sup> Er erhielt 63 Stück Holz gegen Stocklosung. Es ist anzunehmen, dass das Aus- und Einkommen des Chirurges in Wolfwil nicht grossartig war. Der Verfasser dieser Arbeit besitzt von diesem Doktor noch eine Rechnung aus dem Jahre 1793. Sie lautet: «Für alle abgegebener Arzneyen, und für Bemühung; für Joseph Rauber, wie auch für seine Frau, sein Brouder und zwey Kinder. Summa 9 Gl 12 B.»<sup>109</sup>

Als daher 1812 die Stelle des Bezirksarztes infolge Todes frei wurde, meldete sich auch Doktor Ackermann für diesen Posten. Er wandte sich an den Abt und bat um Beistand in Solothurn. Der Abt schrieb dann auch tatsächlich einen längeren empfehlenden Brief an ein Regierungsmitglied, in dem er Ackermann über alle Massen rühmte. Und er schreibt in diesem Brief auch gleich, warum er den Petenten so eifrig empfehle: «Ich empfehle den Ackermann nur mit Freude und mit Eyfer; umso mehr, weil ich mir schmeichle, Sie werden dem Empfohlenen ihre Gewogenheit gerne fühlen lassen, weil Sie auch mir gefällig zu sein wünschen.»<sup>110</sup>

Eine Hand wäscht die andere, damals wie heute, in Solothurn und überall. Auf alle Fälle sieht man, dass das Exil des Abtes in Wolfwil keineswegs langweilig war, dass er nicht darben musste und dass er ständig den Kontakt mit einer weiteren Umgebung aufrechterhielt. In diese Exiljahre fallen auch kleine Episoden der Schule. Den nachhaltigsten Einfluss aber nahm der Abt auf den Bau der Strasse von Wolfwil nach Oensingen. Über diese beiden Bereiche soll im Folgenden noch eingehender berichtet werden.

<sup>107</sup> RM 24. 9. 1788. Seite 1030f. StASO.

<sup>108</sup> RM 16. 10. 1793. StASO.

<sup>109</sup> Rechnung von Dr. Ackermann 16. 4. 1793. Familienarchiv Niggli, bei F. Niggli.

<sup>110</sup> Abt Glutz an Sanitätsdepartement Solothurn 28. 1. 1812. Akten KU 1313. StALU.

## EPISODEN AUS DER WOLFWILER SCHULGESCHICHTE

Abt Karl Ambros Glutz war ein versierter Schulmann. Im Kloster St. Urban unterrichtete er nach seiner Priesterweihe Theologie und Philosophie. Er führte dort verschiedentlich neuere Lehrmethoden und Lehrmittel ein. So konnten von ihm die Schulverhältnisse in Wolfwil nicht übersehen werden, und es muss ihn in allen Fingern gejuckt haben, etwas zur Besserung beizutragen. Während dieser Exiljahre spielte sich im Bereiche der Schule in Wolfwil ein kleines Drama ab.

Zuerst aber ein Wort zur Grösse der damaligen Gemeinde Wolfwil. Die der fraglichen Zeit am nächsten liegende Angabe datiert von 1808: Wolfwil zählte 595 Einwohner. Die Einwohnerzahl stieg von 1798 bis 1836 von 555 auf 732, also in 38 Jahren um 177 Personen, demnach um 4 bis 5 pro Jahr. Über die Schülerzahlen gibt es eine Angabe von 1824: 116.<sup>111</sup>

Lehrer war damals ein Xaver Kölliker. Der Unterricht fand, wie damals üblich, in einem Zimmer des Schulmeister-Hauses statt, eben in der «Schulstube». Die Verhältnisse waren aber wegen der grossen Schülerzahl prekär. Das Protokoll des Erziehungsrates verrät am 21. November 1811: «... die Schulstube soll beim Schulmeister Kölliker so klein gewesen seyn, dass er die July-Schulkinder kaum hatte aufnehmen können; der Schulmeister nehme die halbe Schule einen halben Tag, und die andere den anderen halben Tag, welcher Zeitverlust.»<sup>112</sup>

Schon am 13. September 1811 hatte der Bezirksinspektor dem Erziehungsdepartement gemeldet: «Ich habe Ihnen angemerkt, dass zu Wolfwyl... eine Schulstube als Armenschule von nöthen seye, ... zu Wolfwyl sind, wie ich mich erinnere gehört zu haben, auch viele nicht gar bemittelt...»<sup>113</sup>

Man wollte demnach wegen der grossen Schülerzahl neben der «ordentlichen» Schule eine «Armen-Schulstube» einrichten. Die Gemeinde Wolfwil war gewillt, eine Besserung der Situation anzustreben. 1810 gestattete die Regierung der Gemeinde Wolfwil, zugunsten des Schuldienstes Land einzuschlagen.<sup>114</sup> Gleichzeitig wurde gestattet, einen Viertel Hintere Weid gegen einen Viertel Allmend einzutauschen unter der Bedingung, dass der ausgetauschte Viertel Land zum

<sup>111</sup> Bevölkerung Wolfwil. Aus Familienarchiv Niggli, bei F. Niggli.

<sup>112</sup> Protokoll Erziehungsrat Solothurn 21. 11. 1811. StASO.

<sup>113</sup> Schriften Erziehungskommission 13. 9. 1811. StASO.

<sup>114</sup> RM 1810. Seite 367 und 441. StASO.

Nutzen des jeweiligen Schulmeisters verwendet werde.<sup>115</sup> Der Schulmeister Xaver Kölliker wollte unter diesen verbesserten Voraussetzungen auf seinem eigenen Mattland ein neues Haus bauen, das zum Unterricht geeigneter wäre.<sup>116</sup> Die Regierung gestattete grundsätzlich, dem Lehrer das nötige Bauholz anzuweisen.<sup>117</sup> Aber jetzt entwickelte sich ein jahrelanges Gerangel um die Kompetenzen bei diesem Bauholz, denn die Forstverwaltung verweigerte das Holz für das neue Haus am 30. April 1810: «*Indem aber der ganze Holzbestand von Wolfwyl nicht einmal so hinreichend ist, die nöthigsten reparations Bedürfnisse zu decken, so will die Forstdirection angetragen haben, dass dieses Begehren zur Ruhe gewiesen würde.*»<sup>118</sup>

Es wurde dann durch den Finanzrat entschieden, «*das Holz sei aus dem Neuendorfer oder Buxeter Bann*» anzuweisen, sofern es dort vorhanden sei, sonst müsse der Petent warten bis zu den ordentlichen jährlichen Anweisungen.<sup>119</sup> Der Lehrer hat das Holz dann offenbar erhalten, denn am 18. März 1811 meldet das Protokoll: «*Xaver Kölliker begehrt zu seinem erhaltenen Bauholz noch 257 Schuh Eichenen Holz; da ihm aber schon hinlänglich Holz bewilliget worden, so soll er das nöthige Eichene Holz selbst kaufen.*»<sup>120</sup>

Man muss daraus schliessen, dass Kölliker grösser als ursprünglich geplant bauen wollte. Der Entscheid der Regierung auf den Rekurs des Lehrers war kurz und bündig und datiert vom 23. September 1811: «*Da der Grundsatz warum Xaver Kölliker Schulmeister zu Wolfwyl ein neues Haus zu bauen gedenkt, nemlich um zugleich darin Schule halten zu können, nicht angenommen werden kann, so wird in seinem (sic) Begehren nicht eingetreten.*»<sup>121</sup>

Das war der erste Akt des Dramas. Das Gerangel um das Bauholz ging später wieder weiter. Unterdessen aber hatte bereits der zweite Akt begonnen. Die Erziehungskommission des Kantons hatte dem «Schuldirektor des Oberen Buxgäu», Pfarrer Christ in Niederbuchsiten, geschrieben, er möchte melden, welcher Lehrer am ehesten einen Seminarkurs zur Auffrischung nötig hätte. Neben einem Neuendorfer und Härkinger Lehrer meldete der Pfarrer am 13. September 1811 auch den Schulmeister Xaver Kölliker von Wolfwil. Es ist anzunehmen, dass der Schulmeister Xaver Kölliker aber wahrscheinlich gar

<sup>115</sup> RM 6. 4. 1810. Seite 441. StASO.

<sup>116</sup> Wie Ziff. 115.

<sup>117</sup> RM 13. 4. 1810. Seite 470. StASO.

<sup>118</sup> Protokoll Forstsektion Solothurn 30. 4. 1810. Seite 152. StASO.

<sup>119</sup> Protokoll Forstsektion Solothurn 21. 5. 1810. Seite 179. StASO.

<sup>120</sup> Protokoll Forstsektion Solothurn 18. 3. 1811. Seite 511. StASO.

<sup>121</sup> RM 23. 9. 1811. Seite 924. StASO.

kein unbegabter oder schlechter Lehrer war.<sup>122</sup> Die üblen lokalen Verhältnisse, die notwendige Nebenarbeit als Bauer und das lange Geringel mit den Behörden waren für ihn offenbar einfach zuviel. Der Schulmeister Kölliker rückte auf alle Fälle am 1. Oktober 1811 zu einem Nachhilfekurs ins Seminar Solothurn ein. Im Seminar-Verzeichnis findet sich die folgende Eintragung:

«Xaver Kölliker. Geburtsort: Wolfwil,  
Alter: 38 Jahre  
Stand: verehelicht».<sup>123</sup>

Das war des Dramas zweiter Akt. Und schon begann der dritte und letzte Akt. Am 24. Oktober 1811 verhandelte der Erziehungsrat, dass Xaver Kölliker ein sehr kranker Mann sei und ins Spital transportiert werden möchte. Ein Pfarrer Späti vom Erziehungsrat übernahm die Aufgabe, deswegen mit den Klosterfrauen vom Spital zu reden.<sup>124</sup> Offenbar ging es um die Kosten. Eine nachträglich im Seminar-Verzeichnis eingetragene Notiz meldet, dass Xaver Kölliker am 29. Oktober 1811 ins Spital verlegt wurde wegen eines hitzigen Fiebers. An seiner Stelle wurde sogleich der gemeldete Lehrer von Neuendorf aufgeboten.<sup>125</sup> Am 3. November ist Kölliker gestorben. Das Protokoll des Erziehungsrates meldet: «... ward ins Spital aufgenommen, starb aber d. 3<sup>t</sup> 9<sup>bris</sup> d. J. an hitzigem Nervenfieber, wie mir Hr. Schärer, Arzt im Spital, versicherte: Ehemals hiess die Krankheit Faulfieber.»<sup>126</sup>

Damit wäre der Vorhang des Dramas gefallen. Es mag medizinisch nicht Eingeweihte ärgern, wenn ein Departementssekretär von einem Lehrer schreibt, er sei an «Faulfieber» gestorben. Noch heute spricht man von Faulfieber, wenn man jemanden als faulen Kerl bezeichnen will. Faulfieber bedeutete aber damals Blutfäule, Blutvergiftung. Am ehesten kommt im vorliegenden Falle eine Lungenentzündung in Frage. Wieweit die Einberufung zu einem Wiederholungskurs, die Ärgernisse im Schulbetrieb und die Querelen mit dem Bauholz den Mann ganz einfach fällten, mag dahingestellt sein. Bemerkenswert aber ist, wie Pfarrer Bleier von Wolfwil dem Toten in schöner Schrift in Latein ein dankbares Anerkennen im Sterbebuch gönnt:

«Bei seiner Pflichterfüllung, da er selber Schüler war, den Lernenden zu dienen, und kränkelnd, starb er, mit allen Sakramenten gestärkt, im Spital zu Solothurn, wurde hierher überführt und beigesetzt.»<sup>127</sup>

<sup>122</sup> Schriften Erziehungsrat 13. 9. 1811. StASO.

<sup>123</sup> Schriften Erziehungskommission 1. 10. 1811. StASO.

<sup>124</sup> Protokoll Erziehungskommission 24. 10. 1811. StASO.

<sup>125</sup> Wie Ziff. 123.

<sup>126</sup> Wie Ziff. 124.

<sup>127</sup> Pfarrbuch Wolfwil, Band 3. Seite 41. StASO.

November	5	Xaverius Kölliker	Nota. Status sui, qua Scholae obo, officij & adificandis operam navans ac egrotans in hospitalitate Solothorano omnibus munitis Sacramentis obiit hucque translatus depositusque est.	26
----------	---	-------------------	---	----

Abb. 6: Pfarrbuch Wolfwil, Band 3, Seite 41.

Jetzt aber ging das Gerangel um das Bauholz weiter. Entweder hatte die Regierung noch nichts vernommen vom Tode des Schulmeisters oder jemand hatte interveniert. Denn schon am 8. November 1811, also fünf Tage nach dem Tode Köllikers, entschied die Regierung, es könne weiteres Holz angewiesen werden, wenn das früher zugewiesene Quantum bezahlt und abgeführt sei.<sup>128</sup> Am 4. Dezember endlich entschied die Forstdirektion, dass das Haus des Xaver Kölliker ja noch nicht fertig gebaut sei und weiteres Holz daher verabfolgt werden könne.<sup>129</sup> Der Förster sei anzuweisen, das Begehren sei dringend und das Bauholz sei an das Gabenholz von zwei Jahren anzurechnen, und sollten zwei Jahresgaben nicht genügen, so solle der Rest aus dem «Niedebuxter oder Neüendörfer Bann» angewiesen werden.<sup>130</sup> So kam der tote Schulmeister (oder sein Nachfolger) zu seinem Haus mit Schulstube. Provisorischer Schulmeister in Wolfwil wurde R. Ackermann.

Unteressen aber hatte sich der Abt im Landhaus Roggenstill der verworrenen Schulverhältnisse in Wolfwil angenommen. Am 18. November 1811 hatte der Abt an die Regierung in Solothurn geschrieben, der Müller nebenan habe die Möglichkeit, einen Raum als Schulstube einzurichten, brauche dazu aber Holz. Das Projekt sei innert acht Tagen realisierbar, und er, der Abt, würde auch den diesjährigen ersten Hauszins begleichen.<sup>131</sup> Schon am folgenden Tage sagte die Regierung zu, womit auch das nötige Holz bewilligt war. So schnell kann das offenbar gehen, wenn die richtigen Leute am richtigen Ort zur richtigen Zeit klopfen! Müller war damals ein Urs Wyss von Wolfwil.<sup>132</sup> Das Ratsmitglied Lüthy schrieb dem Abt am selben 19. November bestätigend:

<sup>128</sup> RM 8.11.1811. Seite 1045. StASO.

<sup>129</sup> Protokoll Forstsektion Solothurn 4.12.1811. Seite 762. StASO.

<sup>130</sup> Protokoll Erziehungsrat 21.11.1811. StASO.

<sup>131</sup> Protokoll Forstsektion Solothurn 19.11.1811. Seite 746. StASO.

<sup>132</sup> Jules Pfluger, Die Mühle von Wolfwil. Jurablätter 51. Jahrgang Heft 6. 1989.



1. Dem Müller sei gleichentags das Holz angewiesen worden.
2. Der Müller müsse die Schulstube vier Jahre zur Verfügung stellen bei gleichbleibendem Zins.
3. Die Erziehungskommission solle Mittel und Wege finden, dass Wolfwil endlich zu einem eigenen Schulgebäude komme.
4. Der Abt solle gleich selbst mit dem Müller verhandeln und der Erziehungskommission die nötigen Unterlagen verschaffen für ein Schulhaus.<sup>133</sup>

So gab also Abt Karl Ambros Glutz während seines Exils in Wolfwil den Anstoss zu einer Schulstube und zu einem ersten Schulgebäude. Es dauerte allerdings noch bis 1824, bis die Gemeinde das Baugesuch einreichte.<sup>134</sup>

<sup>133</sup> Regierung Solothurn an Abt Glutz 19. 11. 1811. Akten KU 1312. StALU.

<sup>134</sup> Familienarchiv Niggli, bei F. Niggli.

## DIE KOMMUNIKATIONSSTRASSE WOLFWIL–OENSINGEN

Das eindrücklichste Werk, das der Abt aus seiner Exilzeit hinterlassen hat, ist sicher die sogenannte Kommunikationsstrasse von Wolfwil nach Oensingen. Es gibt darüber viele Akten. Trotzdem haben sich leider viele Unterlagen nicht mehr finden lassen. Vor allem fehlen die damaligen Baupläne. Ein Zufall wird sie vielleicht einmal aufdecken.

Die Bedeutung dieser Kommunikationsstrasse darf nicht unterschätzt werden. Wolfwil war ausgesprochen zum Gäu hin orientiert. Im Süden ist die Aare eine natürliche Grenze. Fähren gab es in Fulenbach und Wolfwil. Die nächste Brücke war in Aarwangen. Die Fulenbacher Brücke und die zu ihr hinführende Strasse im «Einschnitt» wurden erst 1863 gebaut. Südlich und westlich grenzte Wolfwil ohnehin an den protestantischen Kanton Bern – damals ein wesentliches Hemmnis. Daher zogen die wichtigsten Verbindungen nach Oensingen, Balsthal, Solothurn und Olten.

Am 12. März 1810 erliess das Bauamt Solothurn ein Schreiben an die Oberamt männer, sie sollen besorgt sein, dass innert Monatsfrist die Gemeinden «*die Strassen schoren, die Hääge aufhauen und die Schorhäuffen wegführen*». <sup>135</sup>

Bei dieser Gelegenheit nun muss jemand bei der Regierung interveniert haben wegen des schlechten Zustands der Strassen von Wolfwil nach Oensingen, denn am 1. August 1810 verzeichnet das Bauamtsprotokoll einen Vorschlag für eine bequemere Strasse zwischen Kestenholz und Wolfwil. <sup>136</sup> Beschluss: Es soll vorerst noch zugewartet werden. Erst am 1. Oktober wird das Projekt zur Vollziehung dem Kantonsbaumeister überwiesen. <sup>137</sup>

Diese Verbindungsstrasse Wolfwil–Kestenholz muss tatsächlich in einem desolaten Zustand gewesen sein. Als schlimmster Abschnitt waren vor allem die Bachtelen vor Kestenholz bekannt und die Wolfwiler Lischmatten.

Es gibt darüber einen anschaulichen Bericht. Denn als die Wolfwiler wegen der Verzögerungstaktik der Kestenholzer reklamierten, führten sie folgendes aus:

«*Tschui, welcher Wirt in Wolfwihl war, zügelte schon vor mehr als drey Wochen mit zwey Wägen Hausgräth über Kestenholz, auf der Allment (= Bachtelen) geriet er in einen solchen Sumpf, dass er mit beyden*

<sup>135</sup> Bauamtsprotokoll 12. 3. 1811. Seite 131. StASO.

<sup>136</sup> Bauamtsprotokoll 1. 8. 1810. Seite 182. StASO.

<sup>137</sup> Wie Ziff. 136.

*Gespangg nicht einen Wagen durchschleppen konnte, über zwey Stunde hat Mann und Ross in diesem erbärmlichen Sumpfe sich verarbeiten müssen. Das gleiche war auch dem itzigen Wirt begegnet, welcher erst gestern mit einer ladung Wein in Ballstal abgeholt. Der Hochw. Praelat von St. Urban unser höchste Wohlthäter, Gott vergelt es ihme, wollte den allten ehrwürdig Hr. Jurat in Kestenholz besuchen, er war genötigt, sein Gefehrt vor diesem Sumpfe zurück zu lassen, und seinen Weg kümmerlich zu Fuss fortzusetzen.»<sup>138</sup>*

Es kann kein Zweifel bestehen, dass der Abt während seines Exils in Wolfwil bei seinen vielen Jagden und Besuchen das Strassennetz aus eigenen Erfahrungen eingehend kennenlernte. Offensichtlich wurde aber nach dem Regierungsbeschluss im Oktober 1810 noch nichts unternommen. Wie sich später zeigen wird, lag der Hemmschuh bei Kestenholz, das natürlich gar kein Interesse an einer Verbesserung der Strasse nach Wolfwil hatte. Vom 23. März 1811 liegt eine offizielle Beschwerde der Wolfwiler vor, die der Amtsstatthalter der Regierung übermittelte. Das Urteil des Statthalters ist vernichtend:

*«Die Gemeinde Wolfwyl beschwert sich, dass ihre Communicationsstrasse in einem sehr schlechten Zustande und in gänzlichem Abgange sich befinde, sodass hierortige GemeindsGenossen nicht anderst als mit grösster Mühe und Gefahr die Strasse über diesen sogenannten Bachtelen und durch Kestenholz gebrauchen können; auch öfters und besonders bey nasser Witterung genöthiget seyen, diese Communicationsstrasse auszuweichen, und durchs Bernische über Niederbipp und Dürrmühle einen Umweg nehmen.»<sup>139</sup>*

Bereits am 29. März 1811, also eine Woche später, lag die erneute Zusage der Regierung vor mit der Überweisung zur Ausführung an den Finanzrat.<sup>140</sup> Bei dieser Gelegenheit wurde die Aufsicht über alle Kommunikationsstrassen dem kantonalen Bauamt übertragen.<sup>141</sup> Und jede Gemeinde musste einen Dorf-Wegmeister ernennen, den sie in bar oder mit Erleichterungen entlönnen sollte. In Wolfwil wurde als «Dorf-Wägmeister» ernannt ein Urs Niggli, Ursen sel. Sohn (wahrscheinlich handelt es sich um Urs Niggli in der Genealogie V.-2.).<sup>142</sup> Anschliessend an diese regierungsrätlichen Beschlüsse und Aufträge erfolgte der Kontakt der Regierung mit dem exilierten Abt in Wolfwil, denn am 15. November 1811 schreibt der Abt seinem Mitbruder Leodegar Gilly in Herdern:

<sup>138</sup> Gemeinde Wolfwil an Oberamtman 5. 3. 1813. Schreiben Balsthal 5. 3. 1813. Seite 94f. StASO.

<sup>139</sup> Bauamtsschriften 23. 3. 1811. Seite 391f. StASO.

<sup>140</sup> RM 29. 3. 1811. Seite 356. StASO.

<sup>141</sup> Bauamtsprotokoll 26. 4. 1811. Seite 248f. StASO.

<sup>142</sup> Wie Ziff. 141.

«Nebdem ward ich von der löbl. Regierung Solothurn ersucht, den Plan von einer Communicationsstrasse von Wolfwyl nach Oensingen über Kestenholz aufzunehmen und über desselben Ausführung die Aufsicht zu tragen.»<sup>143</sup>

Abt Glutz war also nicht nur Verfasser des Projektes und der Pläne, sondern hatte auch die Bauaufsicht übernommen.<sup>144</sup> Die Aufgabe war nicht leicht. Uns interessiert vor allem die Strecke auf Wolfwiler Gebiet.

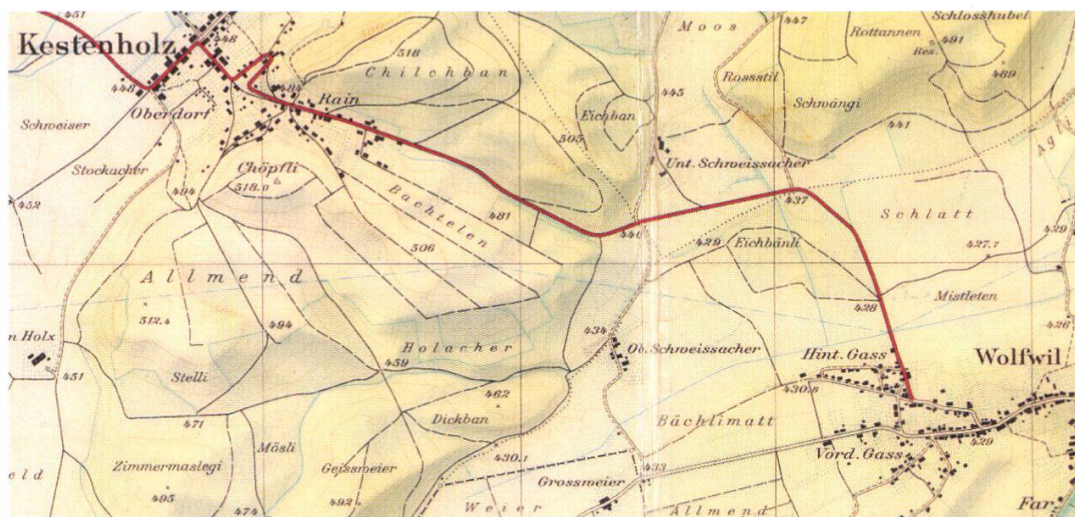


Abb. 7: Landeskarte der Schweiz, 1955, 1:25 000, Blatt 1108, Murgenthal. Eidgenössische Landestopographie Wabern.

Die erste Etappe von Schwierigkeiten bestand in den Lischmatten. Das war ein ausgesprochen sumpfiges Gebiet. Der Kanal zur Entsumpfung wurde erst 1860 gebaut. Vorher war das Land kaum befahrbar und oft überschwemmt. Die Lischmatten wurden von zahlreichen Bächen durchzogen, die bei der Entsumpfung dann bis auf den Dorfbach und ein Stück des Moosbaches zugeschüttet wurden. Gleich am nördlichen Dorfrand war der Dorfbach Fülenbach. Am Südrand des Eichbänli floss der Frauchigraben, der vom Grossweiher der Kohlrüti entlang zum Sauholz und bis zum Geissrain floss. Und etwa 50 Meter vor dem Eichbänli floss der Moosbach. Das ganze Gebiet der Lischmatten liegt zudem 5 Meter tiefer als der Dorfausgang und der Eichbänlianfang (Punkt 428). Es musste daher die neue Strasse auf einem kleinen, festen Damm gebaut werden. Die Brücken stellten besondere Probleme dar, wie noch zu ersehen ist.

<sup>143</sup> Briefauszug durch Ernst Niggli, Familienarchiv Niggli, bei F. Niggli.

<sup>144</sup> Bauamtsschriften 3.8.1811. Seite 424. StASO.

Die zweite Etappe im Bereiche des Eichbänli bot ebenfalls Probleme. Ältere Leute wissen noch, dass sich im Eichbänli eine Lehmgrube befand. Dieser Untergrund war daher für eine Strasse auch nur bedingt geeignet. Im Bereich des heutigen Strassenzuges durch das Eichbänli bestand damals noch kein Weg. Dort war ein Sumpf. Es wurde das Eichbänli vom Punkt 428 weg südlich umfahren, dem Frauchigraben entlang bis zum Kohlbühl östlich der Kohlrüti (Punkt 429), wo der Weg in die Strasse mündete, die von der Hinteren Gasse über die Bächlimatten Richtung Kestenholz und Niederbuchsiten führte. Diese Linienführung war schon nötig wegen der Höhendifferenz, die zwischen den Lischmatten und der Verzweigung zum Unterschweissacher immerhin 15 Meter beträgt. Dass die direkte Linienführung durch das Eichbänli hindurch neu ist, wird auch belegt durch zwei Aktenstücke, die darauf hinweisen, dass die neue Strasse durch ein Stück Hochwald führe und dass man einen Wald durchhauen und ausstocken musste.<sup>145</sup>

Heute noch sieht man deutlich, dass der untere Teil der Strasse im Eichbänli auf eine Auffüllung von sumpfigem Boden gelegt werden musste, während der obere Teil eingeschnitten wurde, um die Steigung etwas auszugleichen.<sup>146</sup> Der Friedensrichter Joseph Mäder von Wolfwil schreibt am 29. Oktober 1811 dem Oberamtman, die arme Gemeinde Wolfwil hätte hier mehrere hundert Fuder Material abführen und umlegen müssen.<sup>147</sup>

Am frühesten saniert war von dieser Kommunikationsstrasse die Etappe zwischen Kestenholz und Oensingen, denn dort waren die Kestenholzer eifriger, weil sie Vorteile zu erwarten hatten – im Gegensatz zur Etappe in Richtung Wolfwil. Die grosse und elegante Umfahrung des «gehen Rein» in Kestenholz führten sie daher auch erst nach 1842 aus.<sup>148</sup> Allerdings war die Strasse zwischen Kestenholz und Oensingen in nicht gar so schlechtem Zustand.<sup>149</sup> Darum beschwerten sich die Wolfwiler 1813: «Die Strasse von Kestenholz nach Oensingen wäre noch lange brauchbar gewesen, mit jener ist uns unterdessen gar nichts geholfen, weil wir nicht bis dorthin kommen können.»<sup>150</sup>

Die Wolfwiler erstellten zuerst das Strassenstück im Eichbänli, denn im Bereiche der Lischmatten gab es längere Verzögerungen we-

<sup>145</sup> Schreiben Balsthal 29. 10. 1811. Seite 500. StASO.

<sup>146</sup> Bauamtsrapport für 1811. StASO.

<sup>147</sup> Wie Ziff. 145.

<sup>148</sup> Max Studer, Kestenholz Geschichte und Volk. 1989. Seite 461.

<sup>149</sup> Bauamtsrapport für 1811. StASO.

<sup>150</sup> Wie Ziff. 145.

gen eines Streits um Subventionen für die Brücken. Bereits am 8. August 1811 konnte der Abt der Regierung in Solothurn berichten: «*Nun habe ich die Ehre einzuberichten, dass die hiesige Gemeinde Wolfwyl sobald an die sie betreffende Arbeit willige Hand anlegte, und in der beträchtlichen Strecke durch das Eichbänlein, sie wirklich schon zum grössten Theil vollbracht hat. Nur noch ist die Aufführung des besseren Steingriens von nöthen, um dieser Strasse die erwünschte Vollkommenheit zu geben. Nach dem Emdet und der Haberärnte wird auch diese Arbeit – glaublich innert 10 Tagen – vollendet seyn.*»<sup>151</sup>

Der Oberamtmann Fr. Joseph Pfluger nahm selbst einen Augenschein und bestätigte der Regierung den Fortschritt der Arbeiten.<sup>152</sup> Aus dem obigen Zitat sieht man auch, wie die Arbeiten durch die saisonalen bäuerlichen Tätigkeiten unterbrochen werden mussten. Endlich am 26. Oktober 1811 konnte Friedensrichter Joseph Mäder von Wolfwil dem Oberamtmann Pfluger berichten: «*... dass die für uns so wohlthätige Verbindungsstrasse so weit möglich – mit Ausnahme der Lischmatten – von unsererseits des gänzlichen verfertigt ist, indem wirklich das letzte Fuder Kiesel aufgeführt wird.*»<sup>153</sup>

Die Regierung bestätigte diese Arbeiten und bat den Abt, auch weiterhin den Arbeiten an dieser Strasse vorzustehen.<sup>154</sup> Abt Glutz war geologisch gebildet, und es erstaunt daher nicht, dass es ihm gelang, den jeweils nötigen Kies in der Nähe der Baustellen zu finden. So gab es östlich der südlichen Eichbänliecke (Punkt 428) im Bereich des früheren Frauchigrabens noch viele Jahre eine Grube, aus der Kies für den Strassenbau im Eichbänli und in den Lischmatten gewonnen wurde. Eben solches wird von Kestenholz und Niederbuchsiten berichtet: «*Wirklich erweist der Abt auch denen von Kestenholz gleiche Wohlthaten und ist schon über 200 Schuh vorgerückt. Auch ihnen hat er eine gleiche Kieselader in der Nähe wösseret. – Auch auf die niederbuxiter jnnung hat der grosse Menschen Freund unser güthigster Wohlthäter der Hochwürdig Abt von St. Urban schon einen ganzen 3tel nemlich 650 Schuh auf eigene Kosten bis zur Abplanierung mit Kiesel verfertigen lassen: Auch ganz in der Nähe eine solche ergiebige und reine Kiesel-Ader wössern lassen.*»<sup>155</sup>

In den Lischmatten verzögerten sich die Arbeiten wegen der ausstehenden Baubewilligungen für die Brücken. Der Abt schrieb der Regierung am 3. August 1811: «*Noch bleibt für Wolfwyl die Fortsetzung*

<sup>151</sup> Bauamtsschriften 3.8.1811. Seite 424. StASO.

<sup>152</sup> Schreiben Balsthal 26.10.1811. Seite 498. StASO.

<sup>153</sup> Schreiben Balsthal 26.10.1811. Seite 500. StASO.

<sup>154</sup> Finanzrat Solothurn an Abt Glutz 8.8.1811. Akten KU 1311. StALU.

<sup>155</sup> Wie Ziff. 153.

*der Strasse über die Lischmatten übrig. Dazu sind eine steinerne Brügge und zween Coulissen von Eichenholz von nöthen.»*<sup>156</sup>

Friedensrichter Mäder meldete dem Oberamtman am 29. Oktober 1811: «... denn über die Lüschratte kann die Strasse nicht verfertigt werden, bis die von der Hohen Regierung gnädigst zuerkannte Brücke errichtet ist, dort aber ist der Weg immer noch der beste gewesen, welches aber nicht viel sagt...»<sup>157</sup>

Diese Etappe über die Lischmatten wurde dann ausgeführt, nachdem die Kompetenzen für den Brückenbau bereinigt waren. Es handelte sich um drei Brücken: Dorfbach, Moosbach, Frauchigraben (der Kanal wurde erst 1860 gebaut). Der grösste der drei Bäche war der Moosbach, da er am tiefsten lag und somit die Bächimatten entwässerte. Für den Moosbach war daher eine steinerne Brücke vorgesehen. Sie besteht heute noch. Für den Dorfbach und den Frauchigraben brauchte man «eichene Coulissen», das heisst eichene Seitenwände und eichene Bohlen als Decke und Fahrbahn, bedeckt mit Schotter. Die steinerne Brücke des Dorfbaches wurde erst 1860 bei der Entsumpfung der Lischmatten erstellt. Die Querelen um diese Brücke entstanden nur wegen der Unsicherheit bezüglich der Holzzuteilungen. Am 8. August 1811 meldete sich der Abt bei der Regierung wegen Materials für die Brücken: «Noch bleibt für Wolfwyl die Fortsetzung der Strasse über die Lischmatten übrig. Dazu sind eine steinerne Brügge und zween Coulissen von Eichholz von nöthen.»<sup>158</sup>

Der Abt bat um ein gnädiges Einsehen im Namen der Gemeinde.

Am 23. September 1811 forderte der Finanzrat Solothurn das eichene Holz an. Die Forstdirektion aber antwortete, dass für «Brüggli» Steine verwendet werden sollten, es werde für Brückenreparaturen ja auch kein Holz mehr abgegeben und die Regierung sollte mit dem guten Beispiel vorangehen.<sup>159</sup> Diese Zurückhaltung der Forstdirektion erklärt sich aus dem allgemeinen Mangel an Bauholz in den Gauer Gemeinden, Wolfwil insbesondere. Die Regierung entschied aber, dass sie an die Kosten der steinernen Brücke ausnahmsweise einen Betrag gewähre und auch das Eichenholz bewillige.<sup>160</sup> <sup>161</sup> Es wurde eine «Supputation», eine Werkberechnung, erstellt, wonach die Kosten der steinernen Brücke auf Fr. 165.– veranschlagt wurden, ex-

<sup>156</sup> Wie Ziff. 151.

<sup>157</sup> Wie Ziff. 153.

<sup>158</sup> Wie Ziff. 151.

<sup>159</sup> Protokoll Forstsektion 23.9.1811. Seite 707. StASO.

<sup>160</sup> Wie Ziff. 154.

<sup>161</sup> Schreiben Balsthal 28.8.1811. Seite 499. StASO.

klusive Rost- und Schalholz.<sup>162</sup> <sup>163</sup> Unterdessen wurde noch abgeklärt, ob sich die Gemeinde Wolfwil auch wirklich um diese Kommunikationsstrasse so bemüht habe, dass sie eine solche ausserordentliche Zuwendung auch verdiene.<sup>164</sup> <sup>165</sup> Erst dann erfolgte am 2. Dezember der definitive Entscheid von Regierung und Bauamt: *«In betracht die Gemeinde Wolfwyl die erste ist, welche von freyem Antrieb etwas für ihre Verbindungs Strassen unternommen, so sollen ihr zur Belohnung ihres Eifers, und zur ferneren Aufmunterung an die laut Supputation auf Fr. 165.– ansteigenden Kosten Fr. 100.– gesteuert werden, jedoch ohne Folgen für die Zukunft, mit der ausdrücklichen Anmerkung, dass diese Brücke im Eigentum der Gemeinde sey und bleibe, und von derselben unterhalten werden solle.»*<sup>166</sup>

Somit konnten die drei Brücken gebaut und die Strasse über die Lischmatten saniert werden. Da diese neue Strasse auf einen kleinen Damm gebaut und auch breiter wurde, mussten die Lischmattenanrösler etwas Land abtreten. Das aber wollten sie natürlich nicht gratis tun. Schon am 3. August 1811 hatte Abt Glutz der Regierung geschrieben: *«Die Besitzer der Lischmatten, wodurch die fortgesetzte Strasse ihre Richtung nehmen soll, scheinen einige Entschädigung – nach Hochdero Belieben etwann auf der Allmend – hoffen und erwarten zu dürfen.»*<sup>167</sup>

Man erwartete also einen Realersatz und nicht Geld. Und der Finanzrat schrieb dem Abt denn auch umgehend zurück: *«Wir finden billig, dass die Besitzer der Lischmatten, durch welche die Strasse ihre Richtung nehmen soll, einige Entschädigung erhalten, und wir werden sie bei der Hohen Regierung empfehlen, sobald sie sich durch den H. Oberamtmann melden werden.»*<sup>168</sup>

Damit hatte Wolfwil seinen Anteil an der neuen Kommunikationsstrasse geleistet. Für die kleine, arme Gemeinde war das eine enorme Leistung. Denn als Hilfsmittel standen lediglich zur Verfügung: Pferde- und Ochsenzüge, Schaufeln, Pickel, Karren, Bennen – und Leute und Zeit. In Briefen kommen diese gemeinsamen grossen Anstrengungen mehrmals mit deutlichen Worten zum Ausdruck: *«... und anderseits die Angehörigen von Wolfwyl geneigt wären, ihren Frohndienst zu leisten.»*<sup>169</sup> Ferner: *«... eine so arme Gemeinde mit so wenigen*

<sup>162</sup> Bauamtsschriften 30.8.1811. Seite 432. StASO.

<sup>163</sup> Bauamtsprotokoll 30.8.1811. Seite 322. StASO.

<sup>164</sup> Bauamtsschriften 12.9.1811. Seite 425. StASO.

<sup>165</sup> RM 23.9.1811. Seite 924f. StASO.

<sup>166</sup> Bauamtsrapport 2.10.1811. Seite 118. StASO.

<sup>167</sup> Bauamtsschriften 3.8.1811. Seite 424. StASO.

<sup>168</sup> Wie Ziff. 154.

<sup>169</sup> Bauamtsschriften 23.3.1811. Seite 391f. StASO.



*Zügen, und doch alles so frohen Gemüthes.»<sup>170</sup> Und: «... unsere allgemeinen Frohndienste im inneren des Vatterlandes leicht zu verrichten... aber eine zweyjährige höchste Anstrengung der grössten Armuth mit so vielen Unkosten verbunden...»<sup>171</sup>*

Wie beschrieben, hatte die Gemeinde ihren Anteil an der neuen Kommunikationsstrasse nach der Bewilligung der Brücken vollendet. Das ganze Werk nützte der Gemeinde Wolfwil aber effektiv nichts, da Kestenholz keine Anstalten machte, die Sümpfe in der Bachtelen zu sanieren und damit ihren Anteil an der Verbindung zwischen Wolfwil und Kestenholz ebenfalls zu leisten. Der Ärger darüber staute sich und hatte eine ganze Serie von Klagen und Einsprachen zur Folge. Besonders zwei der Wolfwiler Schreiben sind so «herzergreifend» und widerspiegeln einen derart abgrundtiefen Groll gegen die Kestenholzer, dass sie im vollen Wortlaute im Anhang beigefügt sind (Anhang 3 und 4).

Schon am 26. Oktober 1811 schrieb Wolfwil an den Oberamtmann in Balsthal und beklagte sich: *«Nur schmerzt es uns, dass unsere lieben Mitbürger von Niederbuxiten und Kestenholz so wenig Bruderliebe uns bezeugen und noch keine Hände, ausser vielleicht zum Widerspruch, ans Werk gelegt haben, da wir doch eben heut und alljährlich von Wolfwil gemeiniglich und solches noch niemals verzögert, um sie vor Schaden der Dünnern zu schützen.»<sup>172</sup>*

Die Wolfwiler erinnerten damit an die alte Fron- und Wuhrpflicht, mit den andern Gäugemeinden die Dünnern instand zu halten; davon hatten sie selbst natürlich gar keinen Vorteil, da Wolfwil durch einen Hügel vom Mittel- und Berggäu getrennt ist. Um so mehr erwarteten sie von den Nachbargemeinden auch ein nachbarliches Entgegenkommen im Strassenbau. Die Regierung beschloss denn auch: *«Die Gemeinden Niederbuxiten und Kestenholz, wenn sie nicht schon Hand ans Werk gelegt hätten, sollten angehalten werden, die neue Verbindungsstrasse der Wolfwyler abzunehmen, und ihres Betreffnis in beste Wegbarkeit zu bringen.»<sup>173</sup>*

Es wurde bereits erwähnt, dass Kestenholz nach Oensingen orientiert war und die Strasse nach Wolfwil sie nicht interessierte. Die Niederbuchsiter waren in der ähnlichen Situation, weil diese neue Strasse nur in einem Zipfel im Unterschweissacher ihre Einung berührte. Auf alle Fälle scheint die regierungsrätliche Ermahnung erfolglos gewesen zu sein, denn am 2. Dezember 1811 erfolgte eine weitere Mahnung an

<sup>170</sup> Wie Ziff. 153.

<sup>171</sup> Schreiben Balsthal 5.3.1813. Seite 94f. StASO.

<sup>172</sup> Wie Ziff. 153.

<sup>173</sup> RM 15.11.1811. Seite 1073. StASO.

Kestenholz und Niederbuchsiten durch das Bauamt.<sup>174</sup> Eine erneute Mahnung datiert vom 26. Juni 1812.<sup>175</sup> Die beiden Gemeinden waren also schon fast ein Jahr mit den Arbeiten in Verzug. Da war die Geduld der Wolfwiler am Ende. Am 5. März 1813, zwei Jahre nach der ersten regierungsrätlichen Mahnung, schrieben sie einen mehrseitigen Brief an den Oberamtmann.<sup>176</sup> Sie führten alle Argumente an für eine Weiterführung ihrer neuen Strasse, nannten die Nachbarn Unholde, bezichtigten sie, nichts zu verstehen vom Strassenbau, und setzten ihre ganze und letzte Hoffnung auf das «gütige Erbarmen der liebsten Landesväter». Der Verfasser dieses Briefes ist ohne Zweifel der Schulmeister Joseph Ackermann, der gleichzeitig Gemeindeschreiber war. Der Oberamtmann Fr. Joseph Pfluger bestätigte die fünf Unterschriften der Wolfwiler und schickte den Brief mit einem eigenen bejahenden Kommentar an die Regierung.<sup>177</sup> Die Regierung von Solothurn überwies beide Schreiben an das Finanzamt.<sup>178</sup> Am 29. April 1813 bestätigte das Bauamt dem Oberamtmann beide Schreiben mit dem Auftrag, die Gemeinden Kestenholz und Niederbuchsiten zu möglicher Beschleunigung des Strassenbaues anzuhalten, sonst würde das Bauamt die Arbeiten auf Kosten der beiden Gemeinden ausführen lassen.<sup>179</sup> Aber erst 1815 wurde die Bachtelen von den (sturen) Kestenholzern saniert, denn auch die Bauamtsrapporte für 1813 und 1814 enthalten die Mahnungen an beide Gemeinden immer noch.<sup>180</sup>

Somit war ein wahres Jahrhundertwerk vollendet. Und wer über diese gute Strasse flitzt, denkt keinen Moment daran, unter welchen mühevollen Umständen sie vor bald 200 Jahren erstellt wurde. Die Gemeinde Wolfwil kann heute noch stolz sein auf die uneigennütigen Bemühungen des Abtes Karl Ambros Glutz während seines Wolfwiler Exils. Diesbezüglich mag man ruhig auch noch heute am Schluss des Briefes von 1813 (Anhang 4) lesen, was die Gemeindeväter von Wolfwil damals versprochen hatten: dass Kinder und Kindeskinde des Werkes sich stets erinnern sollen.

<sup>174</sup> Bauamtsprotokoll 2. 12. 1811. Seite 371. StASO.

<sup>175</sup> Bauamtsprotokoll 26. 6. 1812. Seite 462. StASO.

<sup>176</sup> Wie Ziff. 171.

<sup>177</sup> Schreiben Balsthal 10. 3. 1813. Seite 92f. StASO.

<sup>178</sup> RM 12. 3. 1813. Seite 293. StASO.

<sup>179</sup> Bauamtsprotokoll 29. 4. 1813. Seite 692f. StASO.

<sup>180</sup> Bauamtsrapport für 1813 und 1814. StASO.

Sein Großvater:

Die überschriebenen Briefe haben mir viel Freude  
gemacht.

Ich verbleibe als Ihnen, so wie ich wünsche, sehr  
auf S. Taten der Langzeitigen Wege. Wiederum  
Gefühl und fallen möge.

Sagen Sie mir wieder, wenn in St. Urban die  
Gretchenen Actio für die gegenwärtige Lage  
gesalzen werde, damit ich zugleich Zeit sein fallen  
kann.

Ich verbleibe mit mitbrüderlicher Freundschaft

St. Gallen d. 26. Nov. 1811.

Abt Ambros  
Cere Ambros  
Abt v. St. Urban

KU 1312

Brief von Abt Karl Ambros Glutz. Staatsarchiv Luzern, Akten KU. 1312.  
(Transkription Seite 49, Anhang 2).

Herr Grosskeller!

Die überschickten Fische haben mir viel Freude gemacht.  
Ich verdanke es Ihnen, so wie ich wünsche, dass nach 5 Jahren der  
Langenthaler Weyer wiederum fischreich ausfallen möge.  
Lassen Sie mir melden, wenn in St. Urban die Gratiarum Actio für das  
so gesegnete Jahr gehalten werde, damit ich zugleich Zeit sie halten  
kann.

Ich verbleibe mit mitbrüderlicher Zuneigung

Ihr Ergebener  
Carl Ambros  
Abt v. S. Urban

Wolfwyl d. 26. 8bre 1811.

Brief des Abtes Karl Ambros Glutz während seines Exils in Wolfwil  
an den Grosskellner Fr. Friedrich Pfluger in St. Urban.

Insonders Hochgeehrtester Hochweiser Herr Oberamtmann;

Auf die Hohe Anfrage vom 23ten dieses habe ich die Ehre und das Vergnügen Sie zu versichern, dass die für uns so wohlthätige Verbündungsstrasse, so weit möglich ./ den über die Lüschratte kann solche nicht verfertigt werden, bis die von der Hohen Regierung gnädigst zuerkannte Brücke errichtet ist, dort aber ist der Weg immer der beste gewesen, welches aber nicht viel gesagt ist ./ von unsererseits des gänzlichen verfertigt, in dem wirklich das letzte Fuder Kiesel aufgeführt wird. Für Wahr ein tröstlicher Anblick uns endlich einmahl mit unsern Cantons-Brüdern näher und bequemer verbinden zu können.

Auch auf der niederbuxiter jnung hat der grosse Menschen Freund unser gütigster Wohlthäter der Hochwürdig Abt von S. Urban schon einen ganzen 3tel nemlich 650 Schuh auf eigene Kosten bis zur Abplanierung mit Kiesel verfertigen lassen: auch ganz in der Nähe eine solche sehr ergiebige und reine Ader wässern lassen.

Wirklich erweist er auch denen von Kestenholz gleiche Wohlthaten und ist schon über 200 Schuh vorgerückt. Auch ihnen hat er eine gleiche Kiesel-Ader in der Nähe wässert.

Es ist zum bewundern wie leicht unter seiner gütigen, und weisen Anleitung alles vor sich geht. Freilich lässt er es an Wohlthätiger Aufmunterung nicht ermangeln: ohne seine thätige Mitwürckung hätten wir es in zweyen Jahren mit aller Anstrengung nicht so weit gebracht, denn wir mussten einen Wald durchhauen, ausstocken, hier mehrere Hundert Fuder ab- und dort aufführen, mehrere Sümpfe auffüllen, die alles in einer Strecke von mehr dann 2000 Schuhen: eine so arme Gemeinde mit so wenigen Zügen, und doch alles so frohen Gemüthes. Gott vergelte es wirklich diesem in jedem Jahre so Edlen. Nur schmerzt es uns, dass unsere lieben Mitbürger von Niederbuxiten und Kestenholz so wenig Bruder-liebe uns bezeugen und noch keine Hände, ausser vielleicht zum Wieder-spruch, ans Werk gelegt haben, da wir doch eben heüt und alljährlich von Wolfwil gemeiniglich aus- und solches noch niehmahls verzögert, um sie vor Schaden der

Dünnern zu schützen. Wie seyfen also in schuldigster Demuth um  
Hilfe fey unsern gnädigen Vättern des Vatterlandes, und werden stets  
verbleiben

Dankpflichtigste Kinder

Wolfwil den 26ten 8ber 1811.

Joseph mäder friedesrichter

Die Aechtheit obiger Unterschrift  
bescheint Klusen den 26ten 8bre 1811

Der Oberamtmann  
der Amtey Balstall  
f. Joseph Pfluger

Hochgeachteter Hr. Oberamtmann!

Schon waren alle Herzen der so lange verlassenen, und unbezweifelt dessentwegen so sehr erarmten Gemeinde Wolfwihl hochgestimmt, unsern liebsten Landesv Vätern durch Sie insonders Hochg. Hr. Oberamtmann den schuldigsten Dank abzustatten für die gütigst bezweckte Vereinigung mit unsern lieben Kantons Bürgern: Als ganz unerwartet, ja unbarmherzig uns die Kehle abgeschnitten wurde.

Schon sahen wir uns im Geiste auf gangbarer Strasse unsern lieben Nachbarn nahe brüderlich die Hände langen, unsere lieben Landesväter in unserer Vatterstadt nicht durch einen fremden, sondern eigenen Kanton demütigst aufsuchen, unsere schuldigen Abgaben ihnen mit leichter Mühe hinlegen, unsere allgemeinen Frohdienste im innern des Vatterlandes leicht verrichten, ohne wie bisher auf gefährlicher Strasse Ross und Wagen zu gefährden. Aber wir sehen uns, ohne zu bestimmen, ob aus Mangel der Nächstenliebe, Neid, oder Ungehorsam von unsern Nachbarn unfreundlich – beinahe hätten wir gesagt – feindseelig zurückgestossen.

Hätten diese Unholden uns vor zwey Jahren, wie itzt bewiesen, dass sie kein Gefühl für Nächstenliebe, kein Gehorsam für hohe landesväterliche Verordnungen hätten, unsere unschuldige Wiederverbanung würde uns noch erträglicher seyn.

Aber eine zweyjährige höchste Ansträngung der grösten Armuth mit so vielen Unkosten verbunden, auf einmahl vereitelt zu sähen, diess schmärzt.

Wie herzlich würden wir der Hohen Regierung für die so schöne gnädigst erbaute Brücke auf gleicher Strasse denken: Aber itzt, was nützt sie uns?

Hätte die so reiche Gemeinde Kestenholz, sich auch nur den Zehenden Theil so thätig, wie wir Armen, bewiesen, unser, und auch wenigst das Glück ihrer nicht so sehr bemittelten wäre schon vollendet, denn die reichsten würden nicht den ausschliesslichen Zwang in den Holzfuhrn haben.

Sie schreien vielleicht über das allzudauerhafte unserer ihnen vorge machten, und gänzlich vollendeten Arbeit: aber eben dies ist die erspriesslichste, sie bedarf nicht einer alljährlichen Anstrengung. Jener unbeträchtliche Strich, so sie ihrer eigenen Willkuhr überlassen, verfertigt, wird es noch vor einem Jahr durch sein gänzlich Versinken beweisen.

Ihre Kenntnis im Strassen kann man an einem von einer andern Seite im verfloßenen Sommer gemachten Holzwege ersehen! Der erste Regen hat beynahe beweisen wollen, dass es ihnen nur darum zu thun gewesen, die aufgelockerte Erde von der Allment auf ihre Güter herabzuspühlen.

Doch was wollten sie von einer köstlichen Strasse lermensmachen: nichts, gar nichts, wollen sie thun.

Tschui, welcher Wirt in Wolfwihl war, zügelte schon vor mehr als drey Wochen mit zwey Wägen Hausgeräth über Kestenholz, auf der Allment gerieht er in einen solchen Sumpf, dass er mit beyden Gespangg nicht einen Wagen durchschleppen konnte, über zwey Stunde hat Mann und Ross in diesem erbärmlichen Sumpfe sich verarbeiten müssen. Das gleiche war auch dem itzigen Wirt begegnet, welcher erst gestern mit einer ladung Wein in Ballstal abgeholt. Der Hochw. Praelat von St. Urban unser höchste Wohlthäter, Gott vergelt es ihm, wollte den allten ehrwürdig Hr. Jurat in Kestenholz besuchen, er war genötigt, sein Gefehrt vor diesem Sumpfe zurück zu lassen, und seinen Weg kümmerlich zu Fuss fortzusetzen.

Solcher Unglücksfälle mehrere, und würden noch mehrere geben, wan dieser Weg, und mit ihm die Gemeinde Kestenholz in diesem Fach nicht so verruffen wäre.

Zwey Mann in ein paar Stunden könnten diesen Sumpf leicht für höchste Noth abgraben: aber auch dies wenige nicht.

Sie selbst HgHr: Oberamtmann belieben als Augenzeuge der Wahrheit das Wohrt zu geben.

Was wunder also, wan uns die Lieblosigkeit unsrer nächsten Brüder bis zur Verabscheuung ärgert.

Unsre liebsten Vätter des Vatterlandes haben sich gnädigst unser erbarmet, durch höchste Verordnung auch unsre, zwar wenigen, träge aufgefordert und durch die süsse Hoffnung aufgemuntert, dass auch unsere Benachbarten Gemeinden eine ehrliche Durchfahrt bewerkstelligen werden.

Die lieben Brüder von Niederbuxien haben der hohen Verordnung so zimlich entsprochen. Sie hat auch durch gütigen Kostenaufwand unserm Glücke Dauerhaftigkeit, und Schönheit zu verschaffen gnädigst geruhet.

Unser hohe wohlthätige Gönner, und allgemeine Menschenfreund der Hochw. Prälat hat nicht nur durch seine beynahe immer persönliche Gegenwart jede Arbeit weislich geleitet, erleichtert, ermuntert, und belohnet:

Sondern auch mann kann sagen, allezeit wenigst drey Mann in eigenen Kösten, ja seine Leibpferde zur beständigen Arbeit hingegeben, die gleiche Wohlthat hat er auch den Gemeinden Niederbuxiten, und



Kestenholz erweisen, und würde nicht nachgelassen haben, wann die Gemeinde Kestenholz von Zeit zu Zeit nur ein oder zwey Züge mit etwann drey Mann beordert hätten: und die Arbeit wäre wirklich vollendet. Wir würden sie um diese Beyhülfe gar nicht beneidet, sondern desto eifriger unsre Arbeit vollendet haben, wenn wir nur unser Glück ausreifen gesehen hätten. Allein da die Bürger von Kestenholz verwichnen Sommer und Herbst durch die eifrige Mitwirkung des Hochw. Hr. Praelaten sich nicht anreizen liessen thätig zu seyn, ja sich einige Grobheiten gegen höchstdenselben zukommen liessen: da entsank unser Muth: wir glaubten uns in Mitte unsers Glückes von unsern hohen Landesvättern durch Nachgiebigkeit gegen unsere unfreundlichen Brüder verlassen.

Die Strasse von Kestenholz nach Oensingen wäre noch lange brauchbar gewesen, mit jener ist uns unterdessen gar nichts geholfen weil wir nicht bis dorthin kommen können.

Wir flehen also demütigst durch Sie H. g. Hr. Oberamtmann zu unsern lieben Vättern des Vatterlandes um Fortdauer der uns gnädigst geschänkten Gewogenheit. Ach verlassen Sie uns doch am nahen Ziele unsers Glückes nicht. Wir könnten den Verlust der grossen Opfer schon hingelegt auf den Altar des Vatterlandes von unserer hohen Regierung, auch von dem Hochw. Hr. Prälaten für uns unglückliche nicht verschmerzen, ja auch Sie würden unsern Verlust bedauern, wann sie die schönste Aussicht auf glücklichere Zeiten sich vorstellen könnten. Wünschen würden Sie alle ihre Kinder so thätig, ihrem gütigen ermahnen so folgsam zu sehen, und dann könnten sich die hohen Landesväter im Glücke ihrer Kinder, und diese im Glücke ihrer Väter freuen.

Sollte, wie wir flehen, und auch hoffen, unsere hohe Regierung ihre gnädige Huld noch ferners uns angedeihen lassen, so bitten wir demütigst uns nicht auf Bruderliebe von Seiten Kestenholz zu vertrösten, wir sind überzeugt, was wir zu hoffen hätten. Auch wann die Leitung der Strasse ihrer Willkuhr überlassen würde, wir sind sicher, wir haben das Beyspiel vor Augen, dass wir kaum für ein Jahr einige erleichterung hätten, und ihre mindern Kenntnis im Strassenbau würde ihnen nur ihre Arbeit vervielfältigen. Unsere einzige Hoffnung und Trost beruhet also lediglich auf gutes Erbarmen unserer liebsten Landesväter, um welches wir in unterdänigster Demuth flehen.

Wir können ihnen die schuldigste Dankbarkeit nicht nur für die Gegenwart, sondern für die späteste Nachkommenschaft zusichern. Denn unser Werk, so wir in ihrem hohen Namen, und gnädiger Beyhilfe angefangen ist Dauerhaft, und schön: Nur erlauben Sie gnädigst, dass wir in den Anahlen nächst dem hohen Namen unsrer Landesväter auch der unsers verehrungswürdigen, uns auch unvergesslichen hohen

Gönners des Hochw. Hr. Carl Ambrosius Glutz Prälaten von St. Urban beysetzen dürfen, um Kinder, und Kinds Kinder aufzufordern, dieser so hohen Wohlthat sich beständig zu erinnern, und Gotte zu bitten, diese unsere hohen Wohlthäter zeitlich, und Ewig zu beglücken.

Wolfwil d. 5<sup>ten</sup> Merz 1813.

Joseph mäder friedens richter  
Urs Joseph Achermann des Gerichts  
Urs Wis gemein fierer  
Jacob Büdiker gemein fierer  
Joseph Ackermann Schullehrer und  
Gemeinds Schreiber

Die Aechtheit der obigen Unterschriften der Vorgesetzten der Gemeinde Wolfwyl besch. Klusen den 10ten Merz 1813

Der Oberamtmann  
der Amtey Balstall  
f. Jos. Pfluger

Wolfwil 5<sup>ten</sup> Merz  
1813

Joseph mäder friedens richter  
Urs Joseph Achermann des Gerichts  
Urs Wis gemein fierer  
Jacob Büdiker gemein fierer

Joseph Ackermann Schullehrer  
und Gemeinds Schreiber.

Unterschriften zum Brief der Gemeinde Wolfwil.  
Schreiben Balsthal AC.7.21. StASO, pag. 94f.

## QUELLEN UND LITERATUR

Staatsarchiv Luzern: Akten Kloster St. Urban (KU)  
Staatsarchiv Solothurn (StASO): Ratsmanuale  
Protokolle der Forstsektion  
Schriften der Erziehungskommission  
Bauamtsprotokolle, Bauamtsschriften  
Schreiben Balsthal  
Pfarrbuch Wolfwil

- Amiet J.*, Die Priesterschaft des Ruralkapitels Buchsgau. 1849.  
*Glutz Konrad*, Genealogie der Familien Glutz. 1951.  
*Haerberle A.*, Mittelalter des Cisterzienserklosters St. Urban. 1946.  
*Junker Fritz*, St. Urban, eine Monographie. 1975.  
*Kaufmann E.*, Spätmittelalter der Cisterzienserabtei St. Urban. 1956.  
*Kocher Alois*, Der Buchsgau. 1966.  
*Kocher Ambros*, Geschichte der Pfarrei Fulenbach. 1956.  
*Limacher Wolfram*, Cisterzienserabtei St. Urban 1551–1627. 1970.  
*Loertscher G.*, Kunstführer Kanton Solothurn. 1975.  
*Niggli Franz*, Familienarchiv Niggli.  
*Pfluger J.*, Die herrschaftliche Mühle von Wolfwil. 1989.  
*Schmid J.*, Geschichte der Cisterzienser-Abtei St. Urban. 1930.  
*Schmidlin L. R.*, Solothurns Glaubenskampf & Reformation. 1904.  
*Studer-Haller Max*, Kestenholz, seine Geschichte, sein Volk. 1989.  
*Wicki Hans*, Abtei St. Urban im Zeitalter der Reformation. 1945.  
*Wicki Hans*, Cisterzienserabtei St. Urban im 18. & 19. Jhrh. 1968.  
*Widmer J.*, Züge aus dem Leben des Abtes Karl Ambros Glutz. 1826.